



Pict. 40 18.

Johann Gottlob Stolzenfels, D.
+ Q.

Beschiedentliche Antwort / und Censur

über
das Brieffliche Gutachten
des so genannten

Theophilii Irenaei,

Sax.

so er über der erregten Streitigkeit
von dem von Gott bestimmten Gnaden-Ziel
an (Tit.

Mit. D. Adam Reichenberg/

SS. Theol. Prof. Prim. in Leipzig/
Wohlmeinend aufgestellte/ betreffende insonderheit

Die Lehre von der Buße der Ganzverstödeten Sünden/

Welche zwar schwer/ und gleichsam außerordentlich und wunderbar zu seyn
scheinet/ doch aber nicht unmöglich;

Worben zugleich die Argumenta, so in der Entscheidung eben dieser Frage/
Herr Peter Siegmund Papens/ berühmten Predigers an S. Petri
Kirche zu Kölln an der Spree enthalten/ beschiedentlich unter-
sucht und widerlegt worden.

Frankfurth am Main. Anno 1702.

Zenen
samt undsonders
Welche
Als beruffene und treue Knechte Jesu Christi am
Evangelio dienen/
und
Diesen Christlichen Schönburgischen Kir-
chen und Gemeinen
Als Lehrer und Hirten vorgesetzet sind :
dem
Herrn Hoff-Prediger
und Inspector in Hartenstein/
dem
Herrn Oberpfarr und In-
spectori in Lichtenstein /
Dem
Herrn Seniori und Archi Diacono und
Adjuncto in Waldenburg/
auch denen sämtlichen
Herren/ Herren/
Pastoribus und Diaconis

der Dreyen Graff- und Herrichäften Waldenburg/ Har-
tenstein/ und Lichtenstein re.
Meinen in Christo treugeliebtesten Brüdern/ und
Hochgeschätzten Freunden;

◎ (2) ◎
Übersende ich

Bon einem Feinde der Wahrheit
Mir abgenöthigte Schutz-Schrift
Meiner gerechten Sache/
Und hiermit zugleich
viel 1000. Tränen/

So unsere bekümmerte Mutter
Die Evangelische Lutherische Kirche
Für ihre und ihrer Kinder Füsse häufig fallen lässt!

Sie und alle
Die noch Befehlen/ flehen und kämpfen ja zu Gott
russen Tag und Nacht
Zum Mitleidenden/ zum Gebeth/ zum Schutz/
Hülffe und Rettung
Zu animiren und auf zumuntern:
Denn/

In diesen Tagen hat uns noch Angst und Furcht
überfallen / wie eine Gebährerin!

Und wir sehen schon hier und dort die Berge rauhen;
die Wehen der Kirchen sind izo am allerempfindlichsten;
Christus wird verwundet und aufs neue geschlagen
im Hause derer/ die ihn lieben;
Und zwischen denen Hirten / so die Heerde Gottes
beschützen sollen/
und zwischen denen / die doch Gebrüder sind/ hat
sich von neuen/ bei den Brunnen Israels/ Zand
und Streit erhoben!

Und was unsern Schaden verzweifelt böse und fast
unheilbar macht:

So hat sich Ephraim und Juda geschieden!
Der Feind hat seine Hand schon an das

Alleredleste Kleinod gelegt;
 Saul und Abner schlaffen/ und lassen den Spieß und
 Becher zu ihren Häupten hinweg nehmen!
 Was ist es Wunder/ daß hirüber die Engel
 des Friedens bitterlich weinen?

Hochwerteste!

Ich zweifle nicht/
 Sie werden auch an ihren Ort den Schaden Jo-
 sephs zu Herzen nehmen/

Und weinen mit den weinenden!

Können sie gleich nicht Gold und Edelgestein ins Hei-
 ligthum bringen/

Und die Mauern Zions mit Werck-Stücken bauen/
 und Cedern an die Stadt segen;

So ist es schon genug:

Daz sie immittelst nur die Last tragen helfen/ und
 die Hand zum Bau angelegt haben/

Und auff den Mauern Jerusalems/ wie dort anbe-
 fohlen wurde/

Die Waffen noch nicht von sich geworffen;

Gott wird unser hierbei schon in besten gedencken!
 Last uns nur keine Last und Unruhe scheuen/ damit

die Ruhe der Kirchen

Zum wenigsten durch Wachen und Betzen

Möge erhalten und befördert/

Und auch in unsern Lande niemahls gestöhret werden;

Können wir nicht alles vertreten/

So wollen wir doch nicht auffhören zu Betzen;
 wir thun in redlicher Absicht/

Was wir in Gottes Krafft zu thun vermögen;

Und was wir in unserer Schwachheit nicht vermögen/
 wird Gott thun;

Bey

Bey welchen ist Rath und That!
 Dem wollen wir übergeben/
 Was wir nicht können heben;
 Bey Gott ist kein Ding unmöglich;
 Er wirds bey uns/ und nach uns/ auch ohne uns/
 wohl machen!

Ich wünsche und flehe zu Gott:
 Dass er sie und uns alle
 heiligen wolle in seiner Wahrheit!
 Und wie der Eingang zu ihren Gemeinen/
 Welchen sie noch itzo in Lehre und Leben vor-
 leichten / nicht vergeblich gewesen/
 So lasse er sie auch unverrückt in einen Heil. Bund
 Und in der Gemeinschaft Christi bleiben
 Durch das Band des Glaubens/
 Welchen Lehrer und Zuhörer untereinander ha-
 ben in reinen Hertzen und guten Gewissen!
 Er richte ihre Hertzen zu Liebe und Gehorsam!
 Und erfülle alle ihre Nothdurst nach seinen
 Reichthum!

Und lasse sie derer keinen verliehren/
 So ihnen der Herr gegeben!
 So werden sie demahleinst/ als treue Knechte/
 die über wenig getrenn gewesen/
 Über viel gesetzt werden/
 Und eingehen in ihres Herren Freude!

verharre

Dero allerseits

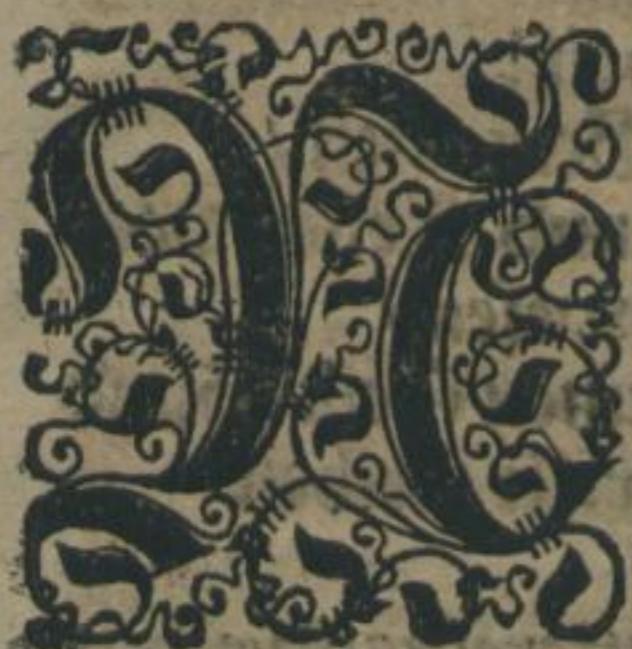
Unablöslicher Vorbitter bey Gott/ Freund in der Wahrheit des Ge-
 higten Jesu/ auch mit Herz/ Hand und Mund zu Gebeth und Eiche
 Waldenburg den 12. Decemb. 1701.

verbündensier/ getreuester Bruder und Diener/
 So lange ich heiße

J. G. Stolke,

Deus nobiscum!

S. 1.



Ich dem ich mit meiner Refutation der Arnoldischen Schrifft/ so er meiner offenherzigen Erinnerung entgegen gesetzt/ mit Gott zu Ende kommen/ und solche dem Herrn Verleger zugeschickt/ so erhalte ein baar Tage darnach des sogenannten Theophilii Irenæi, Sax. Briefl. Gutachten über den erregten Streit von dem von Gott bestimmten Gnaden-Ziel/ so an Tit. Hn. D. Adam Rechenbergern SS. Theol. Prof. Primar. zu Leipzig gestellt; Darinnen er gegen Hn. D. Rechenbergers iegige Adversarios sein Missfallen in sehr harten Expressionibus bezeuget/ auch darunter (ob ich wohl nicht weis/ wie ich zu der Ehre komme/) meinen Rahmen gesetzt/ und die in einer von mir editen Lateinischen Epistel an Tit. Hn. L. Georg Richtern/ Primar. in Schneeberg/ berührte hypothesin: De pænitentia induratorum veluti extraordinariâ ac propemodum miraculosa; bey solcher Occasion untersucht/ und mit 4. Argumentis zuwiederlegen/ sich unterstanden.

S. 2.

Hier begehre ich zwar/ nicht weitläufig zu wiederholen/ etwas mich zu solcher Epistel dazumahl veranlasset/ weil ich niemand als Gott/ und der hohen Obrigkeit hiervon Rechenschaft zu geben schuldig/ denn/ ob schon die Pflicht der Liebe und treuen Freundschaft/ womit ich dem Hn. Primario verbunden lebe/ meiner

meiner Schuldigkeit mich dazumahl erinnerse/ und zum wenigs-
 ten die Zinsen abforderte/ so war es doch nicht der einzige Zweck/
 den ich hierbey intendirte, sondern es ereignete sich bald der
 kräftige Antrieb zu solcher Resolution, als der anhiesigen
 Ort angesezte Priesterliche Convent, worzu die sämmtliche
 Fraternität/ aus allen dreyen Herrschafften auf gnägigen Be-
 fehl verschrieben worden/ der gestalt glücklich/ so wohl concionan-
 do als disputando; gewöhnl. massen vollzogen worden/ daß wir
 nicht allein bey solcher Gelegenheit des von uns alle vormahls ab-
 gelegten höchsttheuren Religions-Eydes uns nochmals in heil.
 Furcht Gottes erinnerten/ sondern auch unsere Gemüther durch
 das Band der Brüderlichen Liebe in Einigkeit des Glaubens der-
 massen verbunden/ daß einer den andern aufs kräftigste versich-
 erte/ wie man an allen neuerlichen falschen und irrigen Lehren/
 so in unserer werthen Form. Conc. verivorssen/ bisshero aber
 als ein Krebs hier und da um sich gefressen/ einen ernsten Abscheut
 haben/ und dagegen an der Lehre und Obligation der libro-
 rum symbolicorum bis ans Ende feste zu halten mit Gott
 entschlossen: In Summa wir haben uns sämmtlich unter
 einander getrostet/ durch ihren und unseren Glauben / den
 wir unter einander haben. Rom. I, v. 12. Und als hierauff
 Thro Hochgräffl. Gn. Unser weyland Gn. regierender Graff
 und Herr/ hochseligen Andenkens/ aus höchstrühmlicher Sorg-
 salt für den Augapfel und afferedelste Kleinod ihres uhralten Hoch-
 gräffl. hohen Hauses/ und dero gesammten Graff- und Herrschaff-
 ten/ und weil sie auch für nöthig hielten bey iezigen Irrungen
 und Streitigkeiten von alten dero Kirchen-Dienern Grund zu
 fodern der Hoffnung/ so in uns ist/ auch unsere einmütige und
 aufrichtige Declaration uns abzufordern/ und deswegen alle an-
 wesende durch mich fragen ließ: Haltet ihr auch noch fest an
 eurer Frömmigkeit/ am Glauben und heiligen Religions-
 Eyfer/ an der Pflicht/ wonit ihr denen Symbolischen Glau-
 bens Büchern höchsttheuer verbunden? So erschallte gleich-
 sam

sam aus einem Her^s und Munde diese Lösung: Wir deine
Priester und dieses gesamme Schönburgische Israels hal-
ten noch fest an Gott und am rechten heiligen Gotte-
dienst: Hos. XII, v. 1. Wir haben noch auf unsren Evangeln das
feste Prophetische Wort/ so wir auch unverfälscht in unsren
Symbolischen Glaubens-Büchern wiederholet/ und als eine
höchsttheure Beylage/ ja als guldene Apfel in silbernen Scha-
len daselbst beylegt finden; Unser aller Herzens-Wunsch und
Seuffzer/welchen wir einmuthig zu Gott abschickten/ uñ mit ei-
nem Glaubensvollen Amen versiegelten war schlüsslichen dieser:
Heiliger Vater/ heilige uns in deiner Wahrheit/ deins
Wort ist die Wahrheit! Siehe an deinen Weinlock/ wel-
chen deine Rechte gepflanzt hat/ und den du dir festiglich
erwehlet hast/ bis sein Gewächs iemehr und mehr ausge-
breitet/ nnd seine Zweige in aller Welt groß werden!

S. 3.

Und bey solcher Gelegenheit ward nun auch der iezigen
Controversie, so zu erst in Leipzig völlig ausgebrochen/ de Ter-
mino peremptorio, mit gedacht/ und unter andern auch diese
thesis ventilirt, und von dem Herrn Hoffprediger Hr. Mr.
Schulzen als Respondente, ruhmwürdigst und in hoher Prä-
sens gnädiger Herrschafft verdefendiret / (his verbis con-
cepta:)

„Ad quæstionem: An Deus induratis in hac vitâ o-
„mnem suæ gratiæ aditum præcludat, recte negativè
„respondeatur ab orthodoxis ex Ezech. XLIX. v. 32.
„& XXXIII. II. Coll. I. Cor. VI. 9. & 11, ratio: quia
„promissiones gratiæ universalissimæ sunt, & toti pec-
„catorum cœtui factæ, quod si ergo ad induratissimos,
„suo modo etiam ad ipsos peccatores in Spiritum S.
„haud spectarent, non essent universales, quinimò De-
„us hypocrita ac mendax foret dicendus. Vid. scri-
„pta eorum, qui Terminum peremptorium hactenus
„oppugnârunt, quorum catalogus publicè extat.

Wie-

Wider welche thesin recht gründlich dazumahl opponiret / und alle die vornehmsten dubia meistens proponiret werden / so in denen Schriften der Herren Adversariorum hin und wieder zu lesen. Diese thesis aber ist zu dem ende denen übrigen beygefügt worden / (und also niemand zum Verdruf/oder sich zu denen *Adversariis* zu nöthigen) weil unterschiedliche von denen Herren Confratribus sich zum öftern mit mir hievon privatim unterredet / besoners diese/ so mit verwunderung gelesen/ daß dieselbe Lehre/wie sie in der Adversariorum Schriften bisher ventiliert / und affirmirt worden/ einen grundstürzenden Irrthum ist einer rechtverzweifelten und verdamnten Lehre verglichen worden ; Wie auch andere / so ihre Söhne nach Leipzig auf die Universität geschickt / oder noch dahin zuschicken entschlossen / aber durch den daselbst erregten Streit in Facultate Theologica in ihrem propos gleichsam stuzig gemacht worden/ was ich aber iedemal dazu gesagt/ und gerathen/ und ob ich einen von denen daselbst lebenden Herren Professoribus, so b. v dieser Sache interessirt, nur im geringsten/und mit einem Wort zu nahe getreten/wie solche Lästerung an hohen Orthe von mir aus gestreuet worden/wissen diese am besten / welche sich meines wertigen Raths bisher bedient / wie ich iedemal das gelehrtte Leipzig / als zugleich die Mutter meiner studien/ ja als den Sitz der Weisheit ihnen selbst angepriesen / und ihre Söhne dahin an vornehme gelehrtte Männer mit Nachdruck recommendiret / ob ich ihnen wohl diese Erinnerung allezeit mit auff den Weg gegeben / daß sie erstlich ihre fundamenta in philosophia, philologia und Theologia thetica legen solten / ehe sie sich umb neue Controversien zubefümmern oder von selbigen zu judiciren untersüdden.

§. 4.

Woraus also unschwer zu erschen / daß mich mein Beruff Amt und Pflicht gleichsam dazu gerichtet/ von dem *Termino peremptorio* zuschreiben/ und so wohl andere hier von/ ovilich aus denen edirten Schriften selbst verstanden/ zu informiren / als

B

auch

auch mein Bedencken / und unvergriessliche Meynung dennen / so
selbige zu wissen verlanget / ja mir gleichsam abgenöthiget / aufrich-
tig / und nach dem Zeugniß meines Herzens zu entdecken / auch
solcher gestalt meinen Dissensum ohne Absicht auff die Personen
und Defensores des termini peremptorii, bescheidenlich zu de-
clariren ; Ich geschweige / wie auch endlich gar von mir eyfrigst
begehret worden / die Resolutiones dubiorum , wie sie dazumahl
bey dem priesterl. Convent, und in der Disputation gefassten / und
aus unserer Theologorum Schriften / so ich frey bekenne / mei-
stenheils / so zustreuet sie auch daselbst zu finden gewesen / gezogen
worden / ihnen die Unkosten bey Anschaffung selbiger Schriften
zu ersparen / auff wenig blättern für Augen zu legen / und zur Ab-
schrift auch andern zu communiciren. Worzu ich mich nicht
allein willigst finden lassen / (weil doch ein iedweder seinem
neben Christen gerne allerley werden soll /) sondern auch die
Gelegenheit / die sich bald darauff ereignete / mit Freuden empor-
tirte / und in der obgemeldten Epistola gratulatoria die Resolutio-
nes kürzlich widerholte / und die fundamenta dissensus & ra-
tiones probandi , so viel zu meiner thesi nöthig / und in der-
gleichen genere scripturæ geschehen mögen / zugleich mit bevo-
fügte.

§. 5.

Wie lieb mir dahero gewesen / daß der sogenannte Theophilius Irenæus weder diesen noch einen andern Adversarium mit Be-
nennung dessen Nahmens mir auff den Hals gehet / ist leicht zu-
gedencken / gestalt ich weder mit denen Todten / noch Lebendigen /
weder mit Bösen / noch Froßen / weder mit Groben / noch Erbarn
und Hößlichen Adversariis was zuschaffen haben will / sit enim
amicus Plato, amicus Aristoteles, magis tamen amica veritas;
Der bösen Sache feind / der Person Freund ; zuförderst / wo sich
der Adversarius selbst nicht feindlich gegen uns noch zur Zeit er-
klaue / und gleichfalls mit der Person / wie es scheinet nichts zuschaf-
fen haben will / und sich auch vielleicht noch gar eines bessern befin-
nen

nien dörste / oder sich etwa ehemals umb unsre studia mit freuer
 Aufführung wohl meritirt gemacht / wie ich von einigen denen Her-
 ren Adversariis solches für meine Person zu thun habe / nam in
 hōste etiam virtus est laudanda ; Und so procedirt man sonder
 allen Zweifel wohl am sichersten / ohne alle Verleßung der schuldige-
 sten Liebes-Pflicht / ehrlichen Nahmens und Respects, wenn man /
 wo es geschehen soll und muß / und so irgend etwas in der Kirche
 wider die Schrifft / und unsere libros Symbolicos gehetet wor-
 den / seinen Dissensum dagegen modeste so wohl privatim als
 publice declarirt, allen bösen Verdacht bescheidentlich von sich ab-
 lehnet / und seine Meynung mit guten Gründen dagegen an-
 führet / und behauptet / so ich in der bereits erwähnten Epistel auch
 gethan / und dahero mit fleiß von denen Personen / ihren Nahmen
 und Schrifften / derer ja ohne dissehr viel und mancherley sind /
 abstrahiret / und solches / weil es bey der Sache nichts thut / auch
 künftig in acht nehmen werde / denn denen Gelehrten ist ja sonst
 gut predigen.

§. 6.

Was demnach die Meynung anbelange. Dass ich mit recht-
 schaffenen Theologis poenitentiam induratorum possibilem , ex-
 traordinariam veluti ac miraculosam mit gutem grunde asseri-
 ret / hosse weit besser und leichter / als die widrige Meynung zube-
 haupten / und habe ich also bald für ein gutes Omen und für ein
 Zeugniß meiner gerechten Sache angesehen / dass in Tübingen der
 Hochberühmte Theologus , und bey der Universität Cancella-
 rijs, Herr Doct. Michael Müller mit mir fast zu einer Zeit auch
 einerley Gedanken von dieser Sache gehabt / und wie meine Epi-
 stel zu ende des Martii auffgesetzt / so ist seine von ihm edirte ge-
 lehrte Exercitatio Theologica Mense April. und also wenig Ta-
 ge hernach geschrieben worden / in beyderley Schriften wird ge-
 handelt de poenitentia indurati, in meiner special, in dieser gene-
 ral ; Und haben wir auch beyde den auff Gottes Seiten unverän-
 derlichen Gnaden-Bund / und die allgemeinen Evangelischen

Gnaden-Verheissungen zum Grunde gelegt/ und ausführlichen erwiesen/ terminum illum cum fœdere Gratia esse incompositibilem, eumque subverttere suavissimas consolationes Evangelicas, imo subruere totum fundamentum de Gratia universal erga omnes omnino peccatores etiam sceleratissimos, quibus Oeconomia Evangelica ad ultimum vitæ halitum, salva licet paedagogia divina, & subordinata mediorum dispositione & dispensatione, ex parte DEi misericordissime est destinata, Rom. 5. 20. Ps. 103. 3. seq. quam miraculosam (*scil. mediorum dispensationem*) & veluti extraordinariam ex parte istiusmodi peccatoris induratisimi, sensu orthodoxo, appellavimus ac defendimus, so eigentlich ad specialiss. objecti tractat. gehör. Conf. Exercitat. Theol. §. 26. p. 34.

§. 7.

Ich achte aber vor nöthig zu seyn/dieses freundes Argumenta, wie sie es noch wohl werth sind/ vorhero aus seinem Discurs zu eruiren/ und mit einer bescheidenlichen gründlichen Antwort/wie er gethan/ und ich an Ihm loben muß/ zu remittiren; Es ist aber

Das I. ARG. hergenommen

A Carentia debitæ perfectionis;

d. i.

„Die Busse müsse allgemein seyn/ so doch von „der gleichsam außerordentlichen wunderbahren „Busse nicht füglichen könne gesagt werden;

II. ARG.

*A Natura & Differentiâ divinæ
gratiae;*

d.i. Die

D. i.

„Die Gnade Gottes sey zwar nach ihren gradibus oder Staffeln/ und nach ihrer Würckung unterschiedlich/ welches nicht zuläugnen/ aber doch nur denen beängstigten und bußfertigen/ nicht aber denen gänzlich verstockten zum Trost aus der Form. Conc. gelehret und auffgezeichnet worden.

III. ARG.

A discrimine peccantium & pœnitentium;

D. i.

„Es bezeugten es die Exempel, daß/ da ja ein Saulus noch etwa befehret worden / miraculoſo & extraordinario modo, viel taufend Jüden und Pharisäer hingegen als verstockte zur Hölle fahren müssen.

IV. ARG.

A frustranea gratiae divinæ oblatione respectu induratorum;

D. i.

„Es würde der fernere Antrag der Gnade dennoch bei solchen verstockten umbsonst und vergeblich seyn.

Ich will aus der gemeldten Epistel nicht weislauffig vorher
ro widerholen / wie ferne / und in welchem verstande die Busse und
Befehlung der ganz verstockten / so ich nicht schlechterdings fur un-
möglic achte / als ein wunderbahres / und gleichsam außer-
ordentliches Werck betrachtet worden / so bey dem Schlus
der Schrifft füglicher geschehen kan / sondern will vorzo nur
auff

Das I. ARG.

A Carentia debitæ perfectionis;

Kürzlich antworten; Er sagt / daß die Busse müsse allge-
mein / und also beschaffen seyn / daß ein ieglicher Sünder / er
heisse nu ein grosser Sünder / ein vorseßlicher / ein wissentlicher
Sünder / ein versteckter Sünder / oder wie er wolle / dero selben Ei-
genschafften an sich habe / so ferne er Busse thut. Und das ist
sein Grund und Lehr-satz ; Allein / er soll wissen / daß ich mit ihm
iezo nicht in thesi versire, gestalt ich auch nicht *Getiūōs* in ge-
meldter Epistel von dieser Materie gehandelt / sondern in hypo-
thesi geblieben bin / da ich bey allen verstockten / so von andern / oder
nach der Schrifft davor gehalten / hernach aber entweder in ago-
ne seu extremo halitu, wie die Harinon. Chemnit. redet /
Tom. I. p. 614. oder kürz für ihrem Abschide aus der Welt / noch
befehret worden / etwas seltsames / wunderbahres / und gleichsam
außerordentliches / NB. in statu Conversionis, entweder bey de-
nen (proxime) antecedentibus, oder Concomitantibus vel cir-
ca Initium vel progressum, Vid. B. Hülsem. de Aux. Grat. p. 12.
c. i. wahrgenommen / so bey andern Conversis vor oder bey
ihrer Befehlung sich niemahls ereignet / oder zu diesem Effect von
Gott destinirt gewesen ; Z. e. Es hat Gott aus freyem belie-
ben und nach seinem gnädigen Gefallen / nebenst dem gepredigtem
Worte und andern Heyl- und Gnade-Mitteln auch wohl die Geis-
sel

sel und Rüthe der Trübsal in die Hand genommen / und auf einen solchen verstecken / nicht als ein Vater / sondern als ein scharfer Buchmeister zugeschlagen ; Er ist wie ein harter Felsen durch allerhand entsetzliche Gegebenheiten / erschreckliche Gerichte oder auch durch plötzliche und betrübte Todes- oder Unglücksfälle / so Gott über Ihn / oder sein Haus verhängt / gleichsam als durch ein gewaltsames Erdbeben erschüttert worden ; Oder es hat etwⁿ eine schmerzhafte langwierige Niederlage den alten Adam entkräftet / und bändig machen müssen ; oder es hat es Gott auch wohl auf andere wege vorgenommen / und dem Menschen Gutes für böses vergolten / und mit besondern special Wohlthaten / mit Güte und Treue / Liebe und Barmherzigkeit / ja wohl gar mit Wundern und Zeichen / wie in Bethsaida und Chorazim, (ob schon vergebens / geschehen / zur Busse gelockt und geleitet / also daß die Gnade zwar ordentlich allezeit gewesen und gekommen / aber hiernebenst die äußerlichen Mittel (*media poedagogica*) zuweilen darzukommen nach Gottes frey n sonderbahren Dispensation gratiæ illius ordinariæ, denn die gratia ordinaria, die zwar ihre gradus hat / de his Vid. Dn. D. Fecht ; Ord. & Modo Gratiæ divinæ , Aph. 24. p. 45. seq und sich auf unterschiedliche Art exeriret / ist hier semper & ubique eadem, ob schon die Dispensatio illius gratiæ extraordinaria, miraculosa & plane singularis zu seyn scheinet / Dispensatio enim mediorum salutis inter æquales tam inæqualis est, ut ex parte hominis, neque à priori, neque à posteriori causam proximam & infallibilem deprehendere possimus, teste Hulsem. de Auxil. Crat. p. 157. folgendes auch weil mit den innerlichen die äußerlichen / mit denen geistlichen auch die leibl. Mittel in solchem Casu, nachdem es der Weisheit Gottes gemäß / und dem Menschen h ilsam oder nöthig (prout subjecti qualitas & ratio ordinis ac salutis suadet, wie die Epistel sagt). Gleichsam vereinigt / und zuweiten verbuppelt werden / also daß Gott mit einem oder dem andern verstecken Sünder / Ihn noch zugewinnen / und zu bekehren / hat auf diese

diese bald auf andere Art procediret / und ofters gang verborgene
 und wunderliche Wege mit ihm geht / und blaſet auch hier der
 Wind recht wo er will / und ein solcher Sünder höret sein Sau-
 sen wohl / aber niemand weiß / von wannen er kommt. Joh. II.
 Dergleichen Wege andere bey ihrer Bekehrung nicht betreten
 dürfen / da ohne Kreuz / ohne besondere Wohthat / ja / daß ich so
 reden mag / ohne Zeichen und Wunder irre glückselige Verän-
 derung erfolgt / so bald nur der Heil. Geist das Wort in einer oder
 der andern ḡ istreichen Predigt an ihr Herze gelegt / dahingegen
 bey verstockten / obschon das Wort Gottes ofters wie ein Feuer in
 ihrem Herzen / doch alles kalt und unverändert bleibt / weil das
 glimmende Fünckjen also bald vorseßlich wider gedämpft wird /
 gestalt das Herz eisern / Stein- und Felsenhart / und muß daher
 Gott beides mit dem Hes- und Kreuzes - Hammer zuschla-
 gen / wann es brechen und erweicht werden soll ; Nicht zwar / als
 ob die göttliche Gnade nicht so kräftig wäre / solches allein zu-
 thun / die allerdings keines andern Concursus oder nachdrucks
 von nöthen / weil sie überschwenglich thun kan / Ephes. III.
 sondern auf seiten des Menschen scheinet es vielmehr also nötig
 zu seyn / damit die malitiosa repugnantia / so bey solchen verstockten
 Sündern den höchsten Grad erlangt / dadurch zugleich mit ge-
 schwächt / (so principaliter zwar das göttliche Wort thut / ob
 es wohl seine Causas subordinatas , minus principaliter agentes
 & concurrentes neben sich hat /) und also das lästerne sündliche
 Fleisch gezüchtigt / und bändig gemacht werde / immassen Gott
 vorhero sucht / und also dergleichen Ordnung pro rei exigentia &
 subjecti qualitate selbst aus freyen Willen belibet / solche ver-
 stockte / gottlose und boshaftige in Furcht und Erkänntniß ihres
 elenden Zustandes zusezen / auch NB durch zeitliche Straf-
 fen / en utilitatem Crucis , etiam respectu induratorum !
 Wie die Herrn Theologi Rostochienses recht gründlich lehren
 in der Beschirmung ihres Responsi in Causa Boesii p.m. 345.

und

und bestätigt Gott hiermit, was sonst die Christliche Kirche zu sein
gen pflegt:

Darumb schickt Gott die Trübsal her/
Auf daß euer Fleisch geziichtet wird/
Zum ewigen Leben erhalten.

Gleichwie solches Zeugniß der Kirche die Schrifft selbst zum
Grunde hat, denn so lehret Petrus: Wer am Fleische leidet,
der höret auff zu sündigen / 1. Petr. IV. 1. und redet albhier der
Apostel von solchen Werken / nach Lutheri Erklärung / die
unsern Leib betreffen / und uns selbst dienen / dadurch der
Glaube stärker wird / daß man die Sünde im Fleische töd-
te / und wir dadurch auch dem Nächsten desto besser dienen
können &c. So lehret Paulus: Darumb werden wir nicht
müde / sondern / ob unser äußerlicher Mensch verweset / so
wird doch der innerliche von Tage zu Tage verneuert &c.
d. i. wie Calovius in seiner deutschen Bibel diesen Ort glossirt:
Obgleich unser Fleisch und Blut wegen der noch übrigen
Sünden durch Trübsal gedämpft / und getötet wird /
das es in uns nicht hersche &c. (Dienen also die zeitlichen
Trübsale auch hierzu / daß sie der Sünde währen helffen /) in sum-
ma / es muß Gott offters denen gottlosen den Kreuzes-Ziegel und
ein Gebiß ins Maul legen / weil sie sonst nicht zu ihm wol-
len / Psalm. 32. v. 12. Dahero wurde Manasses von Gott harte
gestraffet / und in Fessel und Bande geworffen / Alexander und
Hymeneus von Paulo dem Satan übergeben / weil noch Hoff-
nung vorhanden war / solche Sünder durch dergleichen Straffe
und Züchtigung zur Busse zu bringen ; Doch bedient sich Gott
solcher äußerlichen Mittel nebenst den göttlichen Worte in der
Befehlung der verstockten Sünder nicht so wohl / wann er in
Glauben würkt / so das andre Stücke der Busse ist / denn dieser
wird durchs Kreuz / durch Zeichen und Wunder nur corroborirt /
geübt / und befestiget ; sondern vorhero NB. wenn er die Reue wür-
cke

et / und den verstockten Sünder zur Erkäntniß seiner Sünde
bringen will / wie die Hnn. Theologi zu Rostock gar vorsichtig
reden / so müssen ihnen auch bisweilen die zeitlichen Straffen darzu
dienen / l. c. welche aber nach der gelehrten Anmerckung des vor-
nehmen Theologi Herrn D. Hannekenii einen doppelten Respect
haben / (1.) ad futura, auff die künftige Besserung / da sie denn/
weil sie noch in dem Gnaden - Reiche geschehen / gar wohl können
Gnaden - Wothen / nach Gottes Intention genannt werden / durch
welche Gott solche Sünder noch suchet vor ihrem gänzlichen
Verderben zu warnen / und zur Besserung zubringen / und also kön-
te man dieselbe nicht unsüglich ad voluntatem antecedentem
referiren / (2) haben solche Straffen einen Respect ad præterita,
auff die vorige Bosheit solcher Sünder / welche auch noch in die-
sem Leben / und in der Gnaden - Zeit dadurch bestraffet wird. Und
also möchte man sie füglicher signa & radios voluntatis divinæ
consequentis nennen / als actus desselben / weil Gott durch solche
Straffen den Gottlosen nur gleichsam vorherzeigt / was ihnen zu-
künftig ärgeres wiederfahren werde / wo sie sich noch nicht bekeh-
ren / welches sie doch thun könnten und solten / wenn sie nur wolten /
&c. Vid. in der Untersuchung der Lehre de Term. grat. perempt.
Quæst. 15.

§. 9.

Überdis so ist unter uns gar nicht die Frage : Ob die Busse /
oder vielmehr die Mittel selbige zuwürcken / und zubefördern / all-
gemein sey / und allen Sündern zuständig ? sondern es ist eigent-
lich der Status Controversiaæ dieser / und hiervon die Haupt-
Frage : Ob bey diesen oder jenen verstockten Sündern / welche noch
auff dem Todes-Bette befehret worden / nichts außerordentli-
ches vorgefallen / und von andern wahr genommen worden / so ih-
re Busse gleichsam ausnehmend / solenn, seltsam / merkwürdig
und wunderbar mache ? Welches letztere ich in der gedachten E-
pistel assertet / und noch zubehaupten gedeneke ; will er dagegen
sagen / Ergo muß folgen / es müssen nothwendig alle versteckte
Sün-

Sünden außerordentlich und auff seit same wunderbare Art und Weise bekehret werden. Ergo muß folgen/ daß die Busse nicht einerley sey/ sondern ordentlich und außerordentlich. Ergo folgt: Daß/ weil die außerordentliche Busse nicht allen und ieden Sündern verheissen/ sie auch nicht allgemein sey / und s. w. Allein / wo habe ich dergleichen digression gemacht ab hypothesi ad thesin? wo habe ich einen absonderlichen Lehrsat̄ oder thesin hieraus gezogen? ich kan ja von einem Indurato zum andern nicht schlüßen/ auch nicht von 10. zu 100. und von hundert zu tausenden argumentiren/ also/ daß ich sagen wolte/ zehn verstockte sind miraculose und exdraordinarie, fürzlich für ihrem ende / und auff ihrem Todes-Bette noch bekehret werden / Ergo müssen alle so bekehret werden? Kurg: ich rede nur von denen/ so mir bekannt / und so viel ich Exempel solcher verstockter/ die noch auff ihrem Todes-Bette/ oder doch nicht lange vor ihrem Tode bekehret worden/ gelesen/ gehoret / und selbst erfahren / und da kan ich nicht anders nach der Wahrheit und überzeugung meines H̄erbens sagen/ aller NB.
 „Dieser verstockter halßstarriger Sünder ihre späte Busse „und Bekehrung ist mir und andern miraculos, merckwürdig / „singulär/ ausnehmend / und gleichsam außerordentlich gewesen/ und vorkommen ; Darumb findet er auch in meiner Epistel das Wort Interdum, quandoque , ingleichen die phrasin : difficulter & raro convertuntur , welche in thesi , und bey der Universalität nicht bestehen könnten / aber wohl die hypothesin deutlich exprimiren ; Und hieraus habe ich nun auch indefinite & particulariter geschlossen ; pœnitentiam induratorum (scil. qui plerumque , quandoque , imo difficulter & raro aliter convertuntur,) esse veluti extraordinariam & miraculofam ; Unterdessen aber will ich keinem sichern welt-kinde / und verstocktem Sünder währen/ daß er so lange glaube / und dafür halte : Alle verstockte ruchlose Sünder würden nicht allein auff ihrem Todes-Bette selten und gar schwerlich bekehret / sondern / wo es ja noch geschehe/ (wie es denn nicht ganz unmöglich/) so würde man

allezeit wahrnehmen/dass sie recht wunderbahr/ und gleichsam außserordentlich bekehret worden / so lange/ sage ich/ mag er solch: si-
mer hin glauben/ bis er selbst erfähret/ wie es mit der Busse eines
verstockten hergeht/ wie leicht/ und wie bald derselbe auff dem Lodes-
Bette bekehret wird / oder etwa sibet / dass ein solcher recht ver-
stockter Manasse / wie ihn Herr D. Jülich nennet in seiner Ver-
theidigung der Evangel. lehre von der noch offenstehenden Gna-
den-Thür/ p. 100. welchen uns Gottes Geist in Ressent und Wan-
den zeiget / eben so leichte / sc. bekehret und zur Erkäntniss seiner
Sünden gebracht wird/ als der sündige David / der nur eimahl
in Ehebruch gefallen / nur eimahl das Volk zehlen lassen/&c.
Der aber auff die erste Busz-Predigt bekehret worden; gradatim
enim Deus movet, hat dieses der sel. Hülsemann sehr wohl ob-
serviret/ hunc tardius, illum velocius, pro benevolâ suâ volun-
tate. De auxil. grat. p. 33.

§. 10.

Und wäre freylich wohl zuwünschen/ dass man dieses nur zur
warnung und verwehrung der Sicherheit allen verstockten und
rachlosen beybringen könnte / dass sie es glaubten/ und sich nicht in
fleischlicher Sicherheit einbildeten/ Gott werde ihnen erstlich auff
dem Lodes-Bett was besondes machen / und auch zulebt noch auff
hopfen / als dahin sie ihre Busse versparet / denn leyder bey de-
nen meisten ist bereits eingetroffen / was die Christliche Kirche
singet :

Ich fürcht furwar/die göttliche Gnad/
Die ein solcher verstockter in seinem Leben verspot-
tet hat/

Wird (an seinem letzten Ende) schwerlich ob ihm
schweben.

§. 11.

Ich will also hieraus keinen Glaubens-Articul oder Leh-
sag machen/ und den Articul de Prædestinatione & Reprobatio-
ne hiедurch gleichsam erweitern/ wie denn auch eigentlich davon
zureden

zureden dieses quæsitum nicht so wohl ad articulum de prædestinatione, als vielmehr ad doctrinam de providentia specialiori circa fidem & infidelitatem gehöret / conf. Respons. Rost. in causa Boesi, p. 345. vielweniger poenitentiam quasi extraordinariam & miraculosam, ab universalis eventu sic vocatam, absolut statuiren / und als einen öthigen Glaubens-punet defendiren / es sey nehmlich pur unmöglich/ daß ein halsstarriger und verstockter Sünder anders als durch Zeichen und Wunder u.s.w. bekehret werden könne ; Ob ich schon kein Exempel zusagen weiß / (andere vielleicht auch nicht/) da bey der Bekehrung eines bis in Todt verstockten und halsstarrigen Sünders alles so gar leicht/ geschwind und ordentlich / wie bey andern bußfertigen Sündern / (denn ich nehme den statum tentationis hier aus/) zugegangen / und ein solcher verstockter auch auff seinem Todes-Bette eben so ruhig / freudig und getrost seyn können / wie ein anderer Simeon / und also in friede und freude dahin gefahren ; Wolte aber mein Herr Gegner einwenden und sagen : Gleichwohl hörete man dergleichen Reden und formuln oft im predigen / daß es immer heisse von solchen halsstarrigen und versteckten Sündern : Es sey unmöglich/ daß sie noch solten bekehret werden/ weil ihr Herz verhärtet / und sie einen rechten habitum peccandi an sich gezogen hätten / nach welchen sie nicht anders thun könnten/ als nur allezeit boshaftig/ und mutwillig dem heil. Geist widerstreben. Allein es ist zuwissen/ daß allhier das *to* impossibile esse auff zweyerley Art und weise verstanden und gesagt werden könne / theils in sensu biblico, seu specialissimo, wie also nach dem 6. cap. ad Hebr. v. 4. 5. 6. unmöglich ist / (wo selbst de Impossibilitate ab eventu, eoquè communi & universalissimo sic denominata geredet wird/) daß die/ so einmahl erleuchtet = = = wo sie abfallen = = widerumb solten erneuert werden zur Buße &c. weil niemals ein Sünder / so ien H. Geist läßt / nach Christi Ausspruch sich bekehrt / oder sich noch künftig bekehren lassen wird/ welches Gott in dem Lict seiner Allwissenheit vorhero-

schen gesehen/ und also z. e. wohl gewußt/ daß die Pharisäer / und
 andere die angebothenen Gnaden-Mittel nicht nur ein und das
 andere mahl / sondern gar finaliter , und beharlich verwirrissen /
 und allen Rath von ihrer Seligkeit verachteten würden/ und solcher-
 gestalt auch am aller gewissten sagen können / daß ihre Sünden
 unmöglich könnten vergeben werden/ weder in dieser noch in jener
 Welt/ Matth. XII. Auch überdis noch kein Exemplum contrari-
 um sich gefunden / daß die Bekehrung bey einem solchen Sünder
 wäre erfolgt/ und erwartet worden; Und diese Impossibili-
 tät ist zwar vere' talis , aber nicht pure' & mere' talis, wie von un-
 sern Theologis solches wohl bemerket wird. Hernach / so wird
 auch das τὸ Impossible esse genommen und verstanden in sen-
 su homiletico seu Ecclesiastico , oder von einer solchen Un-
 möglichkeit/ wenn z. e. ein Sünder die von Gott bestimmten Mittel
 der Seligkeit nicht gebrauchen und annehmen will/ sondern ent-
 weder einen grundstürzenden Irrthum in der Lehre heget / oder
 in allerhand lastern sich wie die Saue im Roth herum wälzet/ und
 solcher gestalt boßhaftig und mutwillig dem heil. Geist und seiner
 Wirkung immerfort wieder strebet ; Von welchem Sünder mit
 Recht NB. zu der Zeit gesagt wird/ daß unmöglich sey/ wo er bey
 solchen Gedanken verharret/ daß er zur Buße gelangen könne /
 so redet nicht allein die heil. Schrifft hin und wider / sondern auch
 die Lehrer unserer Kirchen bedienen sich allerdings mit Recht und
 gar nützlich solcher Redens-Art/ zu kräftigster Abwendung aller
 beharrlichen Sicherheit und Unbüßfertigkeit. Es gehören aber
 solche formuln nicht ad usum Epanorthoticum; wie der hochver-
 diente Theologus/ und grosse Förderer der studirenden Jugend/
 Herr D. Deutschmann gar nothig erinnert in seinem Anhang
 an Herrn D. Neumanns aussführliche Erörterung. Was
 aber die Unmöglichkeit selbst anlanget / so liegt dieselbe allemahl
 einzigt und allein an den Willen des Menschen/ nicht wie er nach
 Gottes Intention nothwendig seyn soll / und bleiben muß aus sei-
 nem Zorn - Gerichte / ex voluntate consequente, oder wie ge-
 gen-

gentheil an einem Orte zureden pflegt/juxta ordinem iustitiae Dei vindicativæ in hac vita se exerentem, also daß Gott nun nicht mehr die Busse würcken/ und einem solchen Sünder alle Mittel zur Busse gänzlich entziehen wolle/ sondern vornehmlich/wie der Wille des Menschen wieder Gottes allgemeinen gnädigen Rath und Willen von selbst in seiner Bosheit oder Unglauben seyn und bleiben will; Denn/ würde der verkehrte böse Wille des Menschen aufhören / dem heil. Geist zu widerstreben/ und seiner kräftigen Wirkung weiter hinderlich zu seyn/ so er durch Gottes Gnade gar wohl thun kan / auch schon mit der geistl. Widergeburt die vires non resistendi , oder das Vermögen darzu / den bösen Willen zu zähmen/ sich bey der göttlichen Wirkung passivè zu verhalten/ überkommen/) so würde die Unmöglichkeit/ welche nur *κατὰ τι* oder respectiva gewesen / bald hinweg fassen / und einem solchen Menschen alles möglich seyn/ durch den/ der ihn mächtig gemacht/d. i. Christus/ Philipp. IV. 13.

§. 12.

Was nötiget uns aber und zwinget uns darzu / daß wir aus diesem fundament, weil es mit der Busse und Bekehrung der verstockten und halsstarrigen auff ihrem Todes-Bette so gefährlich stehe/ daß sie nicht allein schwer zu erhalten / und dahero rar und seltsam sey/ sondern auch Gott/ auff menschliche Art zureden/ alle Mittel und Wege gleichsam hervorsuchen und sein äußerstes thun/ ja/ wie ein Christlicher Lehrer redet/ eben so viel und noch mehr Fleiß anwenden müssen / als wann er eine andere Welt schaffen sollte/ wann er hier und da dergleichen halsstarrige Sünder vor ihrem Ende noch bekehrt und selig gemacht/ daß wir/ sage ich/ deswegen einen terminum peremptorium singiren/ oder einen neuen Religions-Punct dem Catalogo unserer Glaubens-Articul mit anstücken wollen / denn / es werden entweder die verstockten und halsstarrigen noch bekehret/ ante terminum peremptorium, vor diesen von Gott bestimmten Gnaden-Termin/ und das

Das geschicht entweder in der letzten Todes-Stunde/ oder kur^g vor
 ihrem Tode / (also daß sich ex hypothesi solcher Termin vielleicht
 bis dahin erstrecke/) oder nach solchem peremptorischen Termin/
 welches aber nach der Adversariorum hypothesi unmöglich; Al-
 lein/ was hilft und nützt uns hier und in praxi diese neue subtili-
 tät? mich dünkt/ wir können diese neuerliche glosse gar wohl ent-
 rathen/beydes in dem Articleul de prædestinatione, als auch de
 peccato, de pœnitentia u. s. w. da sie ganz keinen Nutzen hat;
 vielmehr ist zu befürchten / daß wir durch solche neuerliche/und ge-
 fährliche lehren den Articleul von der Busse und Bekehrung
 verdunkeln und zurüttten / die Einfältigen irre machen / und
 ihnen die lautere Quelle der Erkäntniss Gottes mit unsern un-
 reinen Füssen trüben/ ja schwermüthige und gefallene Sünder
 zur Verzweifelung leiten / und ihnen die Höllen-Pforten
 angelweit auffthun. Will man ja / wie vorgegeben wird /
 und Stenger vor etlichen Jahren auch gethan / plura de his
 vid. apud Celeberr. Dn. D. Ittigium in der Vertheidigung
 dieser Lehre/p. 10. seqq. der Sicherheit vorbeugen/ und die Hals-
 starrigen und Verstockten dahinbringen / daß sie zum wenigsten
 nur einen Augenblick erschrecken vor der Höllen / so brauche man
 lieber vorhero die Mittel und nachdrücklichen Argumenta und
 Motiven/ so unlängst der stattliche Theologus Herr D. Veiel in
 seinem Millies peccasti, aus denen heil. Kirchen-Wätern in grosser
 Anzahl wiederhohlet/ und bemercket p. 49. 50. seqq. oder man sage
 es nur lieber gleich heraus: es gehe schwer zu/ daß verstockte und
 halsstarrige Sünder/die in währender Gnaden-Zeit/ usi vor ihrem
 Ende nicht wollen Busse thun/ und die Zeit ihrer Heims. wahrneh-
 men

691

men/ und verleugnen das ungöttliche Wesen/ sondern alles hif
auff das Todes-Bette versvaren / daß sie alsdenn rechte beque-
me Seu pmoen/ uno geschickt genug seyn werben zu zum Jher-
ren zubefehren und Busse zuthun/ gestalt bey vielen solchen Sün-
dern wahr genommen worden / daß ihre vorgewandte späte Reue
und Betrübnuß zu solcher Zeit offtermals entstanden nicht sowohl
über die begangenen Sünden/ und daß man Gott dieselben hier-
mit abbitten wolle/ sondern vielmehr/ wie solche flägliche Exem-
pel gnug verhandeln/ aus lauter Furcht vor der Höllen/ und dem
Zorne Gottes/ und daß man nunmehro zum Teufel fahren
soll/ dem man in seinen Leben gedienet / und dessen Sclave und
leibeigener gewesen. Und ist freylich der Betrug hierbei groß/
und nicht ungewöhnlich/ auch dahero einem Beicht-Vater/ sol-
ches in so kurzer Zeit zuerfahren/ sehr mühsam und bedenklich.
Oder man führe solchen beharrlichen verstockten und halsstarri-
gen Sündern zu Gemüthe/ wenn man ihre Sicherheit merckt/
daß sie nur auf Gnade sündigen/ und erstlich auff dem Todes-
Bette Busse thun wollen/ daß es nicht so leicht gethan sey/ als
man wohl meyne/ und sich in fleischlicher Sicherheit einbilde/ denn
es ist hier nöthig/ wie der fürtreffliche Theologus Hr. D. Fecht re-
det de Ordine & Modo divinæ gratiæ § 22. p. 24. ut amplior,
fortior, imò fortissimus admittatur gratiæ gradus; ja sol-
che Blut-Schulden und übertretungen wären keine Sand-
Stäubgen/ die man nur mit dem Fleder-Wische vom Gewis-
sen wider abföhren könne/ sondern denen grossen Mühlsteinen
gleich/ so das Gewissen fast in die Hölle gedrückt. Und ob wir
schon mit Stengero keine grosse Busse solchen verstockten an-
sinnen wollen/ worzu er eine außerordentliche Gnade (die bey
unsfern quæsito allezeit ordentlich bleibt/) erforderete / so müssen
wir doch so viel bekennen/ daß die Busse solcher lapsorum von
der pœnitentia stantium mercklich unterschieden; Ich wider-
hole hier billig die nöthige Erinnerung Hn. D. Itsigis/ ob wohl
lagt er/ die heil. Schrifft bezeuget/ daß die wahre Busse nie-
mals

D

mals zu späte sey / so ist doch auch zuwissen / daß die allzu-
späte Buße NB. gar selten rechtschaffen sey ; Und pfleget es
sparen / zu geben / wie einem patienten / welcher hernach
erst zum Medico schick'en wil / wenn er schon mit dem To-
de ringet. Und über dieses weiß ja kein Mensch seines le-
bens E. d. / und ist keine Stunde / ja keinen Augenblick
vor dem Tode sicher / und wer solches recht bedenk't / den
wird die Sicherheit bald vergeben. Im übrigen bedarf
es nicht / daß man die Leute solcher gestalt von der Sicher-
heit abnehme / das man ihnen hingegen durch eine verzwei-
felte Lehre die Thüre zur Verzweiflung öffne &c. vom
guten Hirten p. 101. seq. Ja man kan zum Überfluß noch er-
innern / wie schon oben gedacht / daß die langsame / späte und bis
in Tod auffgeschoene Busse der verstockten und halsstarrigen
nicht allein schwer zu erhalten / auch rar und seltsam sey / ja un-
ter 100. kaum einen / und unter 1000. kaum hunderten derglei-
chen Gnade widerfahre / und daß es also / wie der sel. Herr
D. Franzins in seinen Vindiciis contra Smalzium be-
fennet Disp. X. de hypocr. thes. § 6. umb solche verstockte Sün-
der zu der Zeit überaus gefährlich stehe ; nec i modi conver-
sionis ordinarii propter ineptitudinem facultatum animæ,
capaces sunt, quippe qui consistit in evidenti informati-
one & reformatione voluntatis, (quam planè repudiant
indurati,) wie wir mögen auch hieher appliciren / was anderweits
Hülsemann sagt de auxiliis grat. p. 12. sondern es sey auch
bey denen / so noch endlich auff ihrem Todes-Bette quasitumul-
tuario modo befehret worden / und / so zureden / überhaupt mit
unsern HErr Gott contrahiret haben / meistenthalts etwas
bemerk't und wargenommen worden / sol ihre Busse ganz denck-
würdig / und ausnehmend gemacht / ja als ein wunderbahres /
und gleichsam außerordentliches göttliches Werck vorgestellet /
weil es Gott gethan / entweder ad divitias gratiæ in homi-

ne ejusmodi demonstrandas, vel ob quameunque causam aliam planè nobis incognitam, wie unser Hülsemann davon urtheilet l. c. p. 12. und aus obigen weitläufig zuersehen. Wir kommen aber folgends auf das

II. A R C.

A Natura & differentia divinae gratiae.

d. i.

Die Gnade H̄ottes sey zwar nach ihren Gradibus oder Staffeln und nach ihrer Würckung unterschiedlich/ welches nicht zuleugnen/ aber doch nur solches denen beängstigten und bußfertigen/ nicht aber denen gänzlich verstockten zum Trost auß der Form. Conc. gelehret/ und aufgezeichnet worden. „

H. 13.

Bey dieser Lehre de gradibus gratiæ darff ich mich im geringsten nicht auffhalten / weil sie bereits von unserm theuersten Hülsemanno de auxil. grat. C. 2. 3. p. 13. seq. Und nur legitens von dem berühmten Rostockischen Theologo Hn. D. Fechten in seinem Tr. de Ord. & Modo Gratia gründlich ausgeführt worden / gestalt dieser Theologus in dem 5ten Aphorismo gar deutlich lehret/ daß die Gnade zwar einerley sey/ aber doch nach ihrer unterschiedlichen Offenbahrung oder Vorzeigung und Wirkungen / so nicht zu einer/ sondern zu unterschiedl. Zeiten geschicht / gar wohl könne betrachtet / und also in gratiam prævenientem, excitantem, moventem, præparantem, operantem, cooperantem, concomitantem, adjuvantem, subsequentem, perficientem &c : eingetheilet werden. Denn/ gleich wie der gefallene Mensch zu mehr nicht

D 2

einer

einerley/ sondern mancherley vielen und grossen Gebrechen und Schwachheiten unterworffen/ also hat er auch hinwiederum grosse und mancherley Gnade von nothen/ so ihm in Christo reichlich wiederafahren/ dessen er sich billich rühmet/ wieder Sünd Todt/ Teufel und Hölle/ zu Lob seiner herrlichen Gnade/ denn an ihm haben wir die Erlösung durch sein Blut/ nehmlich die Vergebung der Sünden/ Ephes. I. 7. Und nehmen wir nunmehr von seiner Fülle Gnade um Gnade/ Joh. I. 16. Vid. Harm. Chemnit. T. I. c. 59. p. 611. seqq. Und solcher gestalt lehren nu unsere Theologen mit Recht/ daß die Gnade allgemein sey/ und allen Menschen mit getheilet werde/ ob schon nicht in gleichem Maass/ und auff gleiche Art und Weise/ doch bleibt vorerst und allezeit zum Grunde gesetzet/ daß die göttl. Gnade in dem ersten Grad sowohl ihre seelige Wirkung an des Menschen Herze beweise/ als in den nachfolgenden/ oder auch höchsten Grad/ nehmlich in gehöriger Ordnung/ und zur Erhaltung dieses Effects, den Gott bey jeglichen solchen Grad jedesmahl intendiret/ denn wie die vorausfende Gnade (præveniens gratia) außer der Kirchen/ (quæ sit per conlusionum practicarum suscitationem, intuitu meriti Christi,) und bey den ungläubigen Heyden/ suffisant und zulänglich die Menschen zur Kirche/ und folglich zu einem grossern Licht zu führen/ dannenhero auch die Heyden/ so diese Gnade nicht angenommen/einmahl keine Entschuldigung haben werden; Rom. I. 20. So wird vielmehr die vorhergehende Gnade in der Wahren Kirchen/ (quæ sit per prædicationem verbi revelati,) Wie Hr. D. Andr. Osiand. in seinem Collegio System. L. X. Thes. XI. p. m. 224. seqq. redet/ suffisant und zulänglich seyn denjenigen Effect, so Gott bey diesen Grad der Gnaden intendiret/ auff das kräftigste zu produciren. Und da auch Gott schon den Menschen seine Gnade nach einem hohen Gradibus bisweilen entziehet/ so ist er dennoch geneigt/ so man immittelst der ersten vorhergehenden allgemeinen Gnade

nur

nur Platz und Raum gibt/ und nicht muthwillig widerstrebt/ nicht allein das Wollen zuwirken/ (so der erste Effect der allgemeinen Gnade/ sobald sie ans Herz strahlet/) sondern auch nach Gutbefinden auch wohl die Gnade in grössern Maß widerzugeben / wie der berühmte Theologus von Krackewitz in seiner ersten Untersuchung de Term. Peremt. gründlich lehret. Denn es folgt ordentlich bey rechtem Gebrauch des ersten Grads/ oder der vorhergehenden Gnade/ nach welcher Christus vor der Thüre des Herzens steht/ und durch seinen Geist im Wort anklopft/ ein Gnaden-Glick/ oder ein Grad nach dem andern/ ich rede von dem Menschen/ der zum wenigsten in der äusserl. Gemeinschafft der Kirchen lebet/) Und wird also an ihm erfülltet/ was der HErr saget/ wer da hat/ dem wird gegeben (d. i. wer die erste Gnade angenommen hat/ dem wird mehr gegeben/ wer sie aber nicht hat/ dem wird auch dasselbe genommen/ was er hat/ d. i. zur Erlangung des ewigen Lebens an noch von nöthen hat/) Matth. 13. v. 12. Wie der hochberühmte Theologus hr. D. Neuman diesen Ort sehr wohl glossiret in seiner ausführlichen Erörterung/ p. 37. Wo selbst er sich auff den schönen locum Scherzeri beruft/ welcher diesen Ort Matth. XIII. 13. statlich erkläret/ folgender massen: Si æqvum est, ut occludantur fores gloriæ propter neglectum regni gratiæ, quanto magis æqvum erit, occludere fores gratiæ majoris, propter neglectum gratiæ prioris, Brev. Hülsem. p. 467. seqq. Wer wolte aber mit denen Arminianern hier argumentiren und schlüssen: A subtractione gratiæ specialis, (sive qvoad gradum medium vel summum,) ad negationem gratiæ universalis? (Denn gesetzt/ daß einer von dem andern zu Boden geworffen worden/ durch welchen Fall er an Händen und Füssen lahm worden/ und dahero von sich selbst nicht wieder aufstehen kan/ so folgt doch daraus lange nicht/ daß ein solcher von allen Menschen ganz und gar verlassen sey/ und daß ihm niemand wolle die Hand biethen/ und wider aufhelfsen; Gesetzt auch/ daß

er die angebochene Hülffe von sich gestossen/ und nicht annehmen
wollen / so wäre doch schon gnug / daß ihm von seinem Freund
wäre Hülffe angebochen/ und durch eine peremptorische Ant-
wort nicht abgeschlagen und versagt worden ; Und so ist es auch
mit einem gefallenen Sünder/ er sey so halsstarrig/ als er will
beschaffen / denn ob derselbe schon aus natürlichen Kräften und
Vermögen sich selbst nicht wider aufhelfsen kan/ weil er in Sün-
den todt/ so steht doch das Heyl Gottes noch vor ihm/ und wil
ihn (nach dem vorhergehenden gnädigen Willen) die hülffreiche
Hand niemahls versagen/ Hos. XIII. 9. Spricht Gegentheil:
Ja/ das gehört nur für bussfertige Sünder/ welche die Verheis-
fung seiner Gnade haben / aber nicht für halsstarrige und ver-
stockte/ so dergleichen nirgends versprochen und zugesagt; Ant-
wort: es ist allerdings die göttliche Zusage dem allergrösten Sünder
so wohl/ wie sich Paulus nennet/ als auch halsstarrigen und
verstockten Sündern geschehen ; Und solche seine Zusagen mögen
Gott niemals gereuen; Denn dahero sind ja seine Verheissun-
gen universalissimæ universales, wie unsere Theologiren den/
sowohl ratione subiecti, loci & temporis; Darum sagt auch
Petrus: Gott wil/ daß allen Menschen geholffen werde &c.
Und das bezeuget Christus selbst : Also hat Gott die Welt ge-
liebet &c. Gott gebeut an allen Enden Wonne zu thun/ Rom.
V. 20. plura apud Dn. D. Krackewiz thes. 8. l. c. Und daß
bezeugen auch folgends die Exempel, als Pharao, Saul/ Ju-
das/ Manasses/ das jüdische Volk/ die Phariseer &c. welchen
allen Gott seine Gnade antragen lassen biß in ihren Todt ; daß
aber Gott seine Zusage bey allen und ieden nicht halten und er-
füllen können/ ist die Schuld nicht an ihm gewesen/ sondern bey
dem Menschen/ wie nachgehends erwiesen werden soll; Und ge-
sezt/ sie hätten darüber nicht eben Brieff und Siegel/ so dürffen
mir doch nicht allhier confundiren/ was billig wohl und accu-
rat distingviret werden soll ; Denn ein anders ist/ einem etwas
nicht gewiß versprechen/ ein anders/ einem etwas schlechter dings
versa-

versagen; Wan ich einem Menschen anspreche / daß er mir zu einer gewissen Zeit eine Summa Geldes vorstrecken soll / und derselbige mir keine gewisse Versprechung thut/ sollte er mir denn deswegen meine Bitte gänzlich abgeschlagen haben? wie der Hr. D. Ittig sehr gründlich geschlossen in der Predigt vom guten Hirten/ im Anhang p. 119. Über dis handelt derjenige gar verweg / welcher diejenigen alsbald verdammten will / die in einer Sünde gestorben/ da man doch jenes grossen Theologi Aus- spruch hierbey wohl zu überlegen/ Cum, quid in ultimo agone ac habitu divina gratia in iis sit operata, nobis constare nequeat, vid D. Dannhauer Theol. Conscient. T. I. p. 11. 36. Und möchte doch dieses Hr. Papst lesen/ welcher in seiner Entscheidung eben dieser Frage/ p. 21. darüber flagt/ das diese Lehre/ so wir wieder ihn/ und seines gleichen vertheidigen / noch nicht aus der Schrift gnugsam wäre bewiesen worden / denn entweder er hat die Gelehrten und erbaulichen Schrifftten Hr. D. Ittigii, Hannekenii, Neumannii, Fechtii, Krakewizii, Weissii &c. nicht gewürdiget zu lesen / oder er hat den nervum probandi in denen von ihm angeführten Zeugnissen mit Fleiß nicht observiret wossten. Er lehret ja selbst die allgemeine Gnade und Barmherzigkeit Gottes/ das allgemeine Verdienst Christi/ den allgemeinen vorhergehenden gnädigen Willen Gottes/ den allgemeinen göttlichen Wiederruff nach dem geschehenen Sünden-Fall/ l. c. p. 6. Und eben das ist unser Beweis aus der Schrift/ so izige Theologi zum Grunde gelegt. Vid. post supra cit. B. Hülsem. de auxil. grat. c. I. p. 88. Er examinire nur diesen syllogismum, ob er nicht richtig und gültig sey:

Welcher eine allgemeine Gnade/ ein allgemeines Verdienst Christi / einen allgemeinen Gnaden-Willen/ einen allgemeinen göttlichen Wiederruff nach dem Sünden-Fall glaubet/ lehret und bekennet; Der muß auch lehren glauben und bekennen/ daß diese allgemeine Gnade/ dieses allgemeine Verdienst Christi/ dieser allgemeine göttliche Gnaden-Wille/ dieser allgemeine göttliche

Wie

Wiederruff nach dem Fall auch allgemein gewesen/ und noch sey:
 Allen und jeden Sündern/ die jemals in der Welt gelebet/ jeßo
 leben/ und noch künftig leben werden/ sie mögen gleich seyn grosse/
 halsstarrige/ verstockte Sünder / oder wie sie Mahmen haben:
 Auch allgemein sch der Zeit/ und dem Orte nach/ also/ daß ein
 Sünder solcher allgemeinen Gnade/ verdienstes/ göttlichen Wil-
 lens/ und Wiederruffs nach dem Sünden-Fall (und wann
 derselbe auch 1000mahl geschehen/) sich allezeit getröstet/ und
 dessen wiederumb theilhaftig werden könne;

Nun aber lehret/ glaubet und bekennet Herr Pape eine all-
 gemeine Gnade/ Verdienst/ göttl. Willen/ und Wider-
 Ruff/ ut supra p. 5. 6. 7. I. c. Ergò.

Und diese Lehre ist auch in unserer Augspurg. Confession
 wiederholet/ und im Art. XII. also abgefasset: Daz diejenigen/
 so nach der Busse gesündigt haben/ NB. zu allerzeit (oder
 wie die Apologia redet/ wie oft sie kommen/ en universalissi-
 mam universalitatem!) so sie zur Busse kommen/ Verge-
 bung der Sünden erlangen mögen; Wie er solche Worte
 selbst anführt I. c. p. 7. Woraus abermals dieser Schluß folgt:

Wer nach der Busse gesündigt/ der kan zu allerzeit/ so er zur
 Busse kommt/ Vergebung der Sünden erlangen;

Nun hat der verstockte und halsstarrige Sünder nach der
 Busse gesündigt/

Also kan auch der verstockte/ so er busse thut / Vergebung
 der Sünden erlangen.

Und gesetzt/ er erlanget sie auch nicht/ so hätte er sie doch können
 erlangen/ und hätte ihn der erdichtete term. perempt. hieran
 nicht hindern können/ ja nichts auff Gottes Seiten.

Ferner so folgt hieraus:

Wer zu aller Zeit/ so er zur Busse kommt/ Vergebung der
 Sünden erlangen kan/ der kan auch in der letzten todes-
 Stunde/ so er zur Busse kommt/ Vergebung seiner Sün-
 den erlangen;

Spricht

Spricht er: Aber das ist nicht möglich / daß ein verstockter zu solcher Zeit zur Busse kommen kan / also kan er auch zu solcher Zeit nicht Vergebung der Sünden erlangen; Denn es bildet sich der Hr. Pape einen solchen verstockten Menschen vor / der im höchsten Grad verstockt / nicht wie Manasse / der verlohrne Sohn / und andere gewesen / sondern der bis ans Ende seines Lebens verstockt bleibe / wie Pharaos / Saul / Judas und andere; Allein / er muß ja erstlich beweisen / daß ein solcher verstockter jemals in rerum natura gewesen / der simpliciter inconvertisibilis und unbefehrlich gewesen / also / daß er auch nicht hätte bekehret werden können / wenn er schon gewolt / daß also die Schuld an Gott gelegen / und nicht an den Menschen / der seiner Natur nach unbefehrlich gewesen / und auch also bleiben müssen ; Aber / wie wil er das von Pharaone / von Saul / von Juda / und andern beweisen / ja ohne Gottes-Lästerung sagen und lehren? Das kan er wohl sagen / daß solche Sünder schwer zu bekehren gewesen / nachdem sie so lange in ihrer Bosheit und halsstarrigkeit geblieben / das David und andere nicht gethan / ja wo noch heute zutage solche verstockte zu finden / die jenen gleich wären / und auff ihrem Todes-Bette erstlich bekehret werden solten / so würde es mit diesen eben so gefehrlich aufsehen / als mit jenen / obschon ihre Bekehrung nicht schlechter dings unmöglich / vielweniger per termin. perempt. gehindert werden könnte / wenn sonst der Sünder zu solcher Zeit geschickt wäre / daß annoch bey ihm stehende / und auff ihn wartende Heyl anzunehmen / so er aber mutwillig und boshaftig von sich stößt / und sich also von selbst zu seiner Bekehrung ungeschickt und unfähig macht.

§. 14.

Ich komme aber nun wieder zu ihm / lieber Theophile! Und achte noch für nothig zu seyn / daß ihm nunmehr gezeigt werde / wie und auff was maße die assistirende Gnade (gratia assistens) auch bey denen verstockten undhafstarrigen sich

E

offen-

offenbähre / und ihre Buße zubefördern suchen / denn ob schon
 verstockter special einschönen gerechtmachenden und Hei-
 ligungs-Gnade / quatales, nicht fähig / (von dessen Beschaffen-
 heit / und wann sie ihren Anfang nimmt / Hr. D. Neuman gar
 gründlichen Unterricht ertheilet l. c. p. 120.) auch der Herr
 nicht mehr in ihnen wohnet / als in seinem Tempel / weil derselbe
 verderbt / und die beharrliche Sünde sie und ihren Gott von
 einander geschieden / so sticht doch das Heyl Gottes und die ru-
 fende assistirende Gnade noch vor der Thür ihres Herzens /
 und klopft an / und rüttet nicht allein zur Buße / sondern beut
 ihnen auch die Liebe Gottes in Christo Jesu bei Vorhaltung
 aller Evangelischen Gnaden-Verheissungen wirklich an ; in
 Betrachtung / daß alle Sünder Buße thun sollen / und daß die
 Evangelische Gnaden-Verheissungen alle Menschen und alle
 Sünder angehen / wie unsere Form. Conc. sehr herrlich davon
 redet / worauf mich der Herr Gegner selbsten weiset in seiner
 Schrift / und sind insonderheit merkwürdig die Worte fol. 325.
 Derohalben / lautet es daselbst / wenn wir unsere ewige Wahl
 zur Seeligkeit nützlich betrachten wollen / müssen wir in alle
 Wege steiff und fest NB. darüber halten / daß / wie die Pre-
 digt NB. der Buße / also auch die Verheissung des Evans-
 gelii universal ist / d. i. über NB. alle Menschen gehe / item :
 Also ist Christi Befehl / daß insgemein allen NB. denen
 Buße geprediget wird / auch diese Verheissung NB. des
 Evangelii soll fürgetragen werden / und solchen Beruff
 Gottes / so durch die Predigt des Wortes geschiehet / sollen
 wir vor kein NB. Spiegelfechten achten / sondern wissen /
 daß dadurch Gott seinen Willen offenbähret / daß er in de-
 nen / die er also rüttet / durchs Wort NB. würken wolle / daß
 sie erleuchtet / bekehret und seelig werden mögen &c. l. c.
 Das ist alles wohl zu mercken / und beweist dieses recht gründlich /
 daß der Wider-Ruff so wohl / als die Gnaden-Verheissungen
 selbst universal, durchgehends und allgemein sind / und folgends
 auch

auch dem verstockten und grössten Sünder/ wo er nur selbst / den Rath Gottes nicht von sich stößt/ zu allen Seiten zustatten kommen könne/ und werden wir mit solcher Lehre keinen Pharisaismus eben einführen/ wie er uns beschuldiget/ wenn wir auch solche grosse Schäfe der göttlichen Gnaden den verstockten und grössten Sündern nicht entziehen wollen/ denn das thut Gott selbsten nicht/ und der seel. Hr. D. Müsler in Rostock nennet diese Leute Gottes Ehren-Diebe/ die solches thun/ seine gar nachdencklichen Worte sind zulesen in dem bekannten Liebes-Russ/ cap.

19. Inzwischen ist nicht zuleugnen/ daß/ so willig Gott ist/ solche Sünder zu bekehren/ so schwer geht es doch mit ihrer Bekehrung zu/ ja es ist solche Bekehrung/ wo sie noch endlich erfolgt/ bey nahe als ein außerordentliches und ganz wunderbares Werk anzusehen/ und der Modus divinæ gratiæ ist nach dem Urtheil Hn. D. Fechtens nicht allein bey solcher Bekehrung NB. peculiaris, sondern es ist auch leider zu befürchten/ wie er selbst hinzusehet: quod ex justo judicio malitiosè peccantibus, (vergleichen die indurati in höchsten Grad seyn/) peculiares gratiæ modi, sine quibus ob peccandi contractum habitum NB. difficulter convertuntur, (quæ est ratio decidendi,) sæpè de-negentur, de ord. & Mod. Grat. divin. §. 18. p. 37. Die Gnade selbst/ so bey einem solchen Sünder wircket/ wil er auch nicht schlechterdings unter dem Titul der allgemeinen Gnade vortragen/ sondern er nennt sie peculiarem gratiam l. c. § 22. p. 43. Und hat hier bey ohne Zweifel/ weil er diese der allgemeinen wirkenden und russenden Gnade keinesweges opponirt, sein Absehen auff die besondere/ freye/ und gleichsam wunderbare dispensation und Application gratiæ illius ordinariæ, solcher gestalt wie sie der Zustand eines solchen Sünders bisweilen erfordert/ oder/ wie sich dieser Theologus selbst erklärret/ sine quâ ob summam animi perficaciam & mentis indurationem diffi-culter convertitur l. c. fürg vorhero nennt er diese Gnade ampliorem & fortiorum gratiæ gradum, l. c. Denn es ist

leicht zu dencken/ daß/ weil hier die repugnantia malitiosa in dem höchsten Grad sich ereignet/ derselben auch die Gnade in einem hohen Grad wiederumb muß und soll der göttlichen Ordnung nach entgegen gesetzt werden/ nicht/ als ob die göttliche Gnade auch nach dem ersten Grad solches nicht thun könnte/ sondern weil Gott in gewisser Ordnung/ so er selbst freywilling beliebet/ seine Gnade distribuiren/ und dieselbe vergrößern/ oder vermehren/ oder auch wohl gar mit mehrern und andern äußerlichen Mitteln (mediis pædagogicis) verduppeln will/ wie oben bereits erinnert worden. Jezo folgt das

III. ARG.

A discriminē peccantium & pœnitentium.

D. i.

„Es bezeugten es die Exempel/ daß/ da ja ein „Saulus noch etwa befehret worden/ miraculo- „so & extraordinario modo, viel 1000. Ju- „den und Pharisäer hingegen als verstocke zur „Höllen fahren müssen.

§. 15.

Auch dieses kan unserer Meynung wenig præjudiciren/ denn es ist nicht die Frage: Ob diese alle die angebohene Gnade recht gebraucht und wohl angewendet/ sondern/ ob sie durch die angebohene Gnade/ wenn sie derselben recht gebraucht/ und wohl angewendet/ (wie sie wohl hätten thun können/) hätten befehret werden können? Welches letztere nothwendig zu affirmieren; Etsi gratia Dei ab im pœnitente nunquam applicetur, tamen fuit applicabilis, schlüsst sehr wohl unser Höpfnerus disp. 9. p. 247. 3. E. hätte dort Felix die angebohene Gnade recht gebraucht/ so hätte er dadurch auch können befehret werden/ Act. 24. v. 25. Wie oftte geschiehet es/ daß ein Petrus die Gnade

Gnade verläßt/ und seinen Herrn verleugnet/ Demas die Welt wider lieb gewinnet? ja man höret wohl gar/ daß die/ so da entflohen sind dem Unflath der Welt/ wiederumb aufs neue darein gewickelt werden / und wird hernach das letzte mit ihnen ärger/ den das erste/ 2. Pet. 2, v. 20. Und das geschah nicht etwa ein oder das andere mahl/ sondern oft und vielmahls/ ob uns schon Gott durch seinen Geist auff allen unsern Wegen zurüffen läßt : Ach laufst doch nicht so helle! Wie weichest du doch so gerne/ und fallest jetzt dahin/ jetzt hieher/ Jer. 2. v. 36. Aber ein solcher verstockter Sünder hat ein Angesicht härter/ als ein Felsen/ eine rechte Huren-Stirn und wil sich nicht mehr schämen! Wer kan nun dafür/ daß die eingeladenen nicht kommen wollten/ daß die Predigt von Christo so vielen zufälliger Weise eine thörichte Predigt seyn muß? doch dem allen ungeacht/ so haben gleichwohl die Apostel/ und ihre Nachfolger müssen heut zu Tage noch dergleichen thun/ und auch denen/ die verloren werden/ derer ungläubigen Sinn der Gott dieser Welt/ der Teuffel/ verblendet hat/ daß sie nicht schen könien das helle Licht des Evangelii von der Clarheit Christi/ 2. Cor. IV. v. 3. seqq. ja an welchen Gott einen Greuel hat/ die nicht gehorchen/ und zu allen guten Werken untüchtig sind/ noch immer Busse predigen/ und ihnen Gottes Gnade ankündigen/ damit sie gestrafft/ gewarnt/ und ermahnet werden/ nach Tit. I. v. 13. Tit. 2. v. 8. II. c. 3. v. 1. 2. seqq.

§. 16.

Ich wil aber nicht hoffen/ daß er etwa auf verkehrte weise schlüssen wird/ ab eventu ad affectum Dei, ab impeditione actus secundi ad negationem actus primi; Und also denken/ weil die wirkliche Bekehrung dazumahl bey denen Jüden und Pharisaern nicht erfolgt/ wie bey Paulo und andern/ so habe es auch Gott mit ihnen nicht so herzlich gemeynet/ wie mit andern; oder: Weil die wirkliche Bekehrung von dem

Menschen selbst verhindert worden / so sey es auch Gott kein Ernst gewesen / dieselbe zu suchen und zu befördern. Ja es habe sich Gott / nach der Reformirten Lehrer Hauptsaß / vielleicht nur also gestellt / aber ein anders in seinem Herzen über solche verstockte beschlossen gehabt / allein / das würde ohne Lästerung nicht können von Gott gedacht / geschweige öffentlich gelehret / und vertheidiget werden. Denn wer ist wohl Ursache / daß das exercitium gratiae (oder der actus secundus) gehindert wird / daß die angebothe Gnadē nicht gebraucht / und wohl angewendet wird? nicht Gott / sondern der Mensch / und sein verfehrter Wille; wer ist Ursache daran / daß die Gnadē Gottes so oftte und vielmals veracht und verstoßen wird? Auch nicht Gott / sondern der Mensch; wer ist Ursache / daß die Gnadē beharrlich / und auch gar am Ende des Lebens verworffen und verstoßen wird? Nicht Gott / sondern der Mensch; Omnis enim gratia est efficax aetu primo in se. Hæc NB. omni tempore est in vocando operosa. Hæc ad formam gallinæ pullos suos congregantis sub alas, peccatores congregat. Hæc expandit ad contradictorium populum manus potentiae divinæ, hanc Spir. S. offert. Hæc & adstat & pulsat ad ostium, ut divina cohabitatio & communio apertioem sequatur. Hæc auffert cor lapideum, & dat carneum. Hæc facit , ut audiamus, discamusque à Patre, & ad eum veniamus. Hæc vocamur, & justificamur secundum propositum Dei, wie sehr accurat hiervon schreibt der sel. Hr. D. Dorschæus l. c. Läßt er denn diesen Schluß wohl passiren? die Blinden können nicht mehr sehen/ deshalb scheinet auch die Sonne nicht mehr. Die Kranken haben den Gesundbrunnen verstopft worden; O so lasse man doch nur immer wahr bleiben / was so lange wahr gewesen ist / da es heist: Israel/ du bringst dich selbst in Unglück/ denn dein Heyl steht allein bei mir. Hos. XIII. 9. Der Menschen Unglau-

be

bit kan Gott es Glauben nicht aufheben. Rom. III. 3. Glauben wir auch schon nicht/ so bleibt doch Gott treu/ er kan sich selbst nicht leugnen. 2. Tim. II. 13. Denn er ist Gott/ und nicht ein Mensch/ Hos. XI. 9. Er will nicht allein von uns haben/ das wir uns untereinander selbst erinnern sollen alle Tage/ so lange es heute heisset/ Hebr. III. 13. sondern er ist auch selbst so barmherzig/ so gut und fromm/ das er die Sünder unterweiset auf dem Wege und leitet die Elenden recht/ und lehret sie seinen Weg/ Psalm. 25. v. 8. 9. Und wo auch die Sünde schon mächtig worden bey uns/ so ist doch die Gnade Gottes viel mächtiger/ ja

Wo bey uns ist der Sünden viel/
Bey Gott ist vielmehr Gnade/
Sein hand zuhelfen hat kein Ziel/
Wie groß auch sey der Schader
Er ist allein der gute Hirt/
Der Israel erlösen wird
Ausz seinen Sünden NB. allein.

§. 17.

Denn was Hr. Pape l. c. p. 11. einwendet/ kan hieß niemanden bey dieser göttlichen Wahrheit irre machen; Sein Schluss ist dieser:

Welcher Sünden Missethat hier diesem Leben nicht kan ver-
sühnet werden bey Gott; denen stehtet die Gnaden-Thüre
bis an ihr Lebens-Ende nicht offen.
Nun kan der bis ans Ende verstockten/ als der Söhne Eli/
Missethat nicht in diesem Leben versühnet werden;
Darumb ist ihnen die Gnaden-Thüre nicht bis an ihr Lebens-
Ende offen gestanden; Sondern ist ihnen noch für ihrem To-
de verschlossen/ das sie keine Gnade mehr von Gott übrig
gehabt haben.

Ich widerhole ihn unter bezeugter Imitation:

Welcher Sünder Missethat hier in diesem Leben nicht
kan

sic

sam

Kan versühnet oder vergeben werden bey Gott/ (weil sie in Er-
mangelung göttl. Gnade nicht mehr Busse thun können/
ja/ weil ihnen die göttl. Gnade per decretum perempto-
rium, nach allen gradibus entzogen/ und Christi Verdienst
ihnen nicht mehr zu statten kommen kan / auch vor sie nicht
weiter gehöret/ ja Gottes Geist sie nicht ferner zur Busse
rufen wil/) denen/ scil. mit welchen es so beschaffen / steht die
Gnaden- Thüre nicht mehr offen / oder denen ist kein Zugang
mehr zur Gnade Gottes überlassen;

Solcher gestalt ist die Haupt- Proposition richtig/ der Nach-
satz aber falsch/ und unerweislich/ mit sammt der Conclusion;
ich geschweige daß dieses ganz absurd, wenn ich also schlüsse:
Der terminus peremptorius ist ante finem vitæ (ex hy-
pothesi) noch gefällig / und nach göttl. Rathschluß feste gestel-
let/ aber niemand anders als denen bis NB. ans Ende verstockt-
ten; Was heist aber denn dieses? Eine final oder endliche Ver-
stockung/ die doch noch vor dem Ende des Lebens den verstockten
zu geschriften / und bestrafft wird / wie solche absurdität denen
Adversariis gründlich gewiesen mein hochwerther Vater in Chri-
sto/ der aufrichtige Theologus Hr. D. Sonntag in seinen A-
nimadvers. miscellis in fanaticismum tam veterem, quam
recentiorem, Art. de pænitent. §. 68 69. & 70. p. 61. seqq.
Er sage mir doch aufrichtig/ und wie ihm sein Herz überzeu-
gen wird/ (daß ihm auch dieser wegen entschuldigen und verdam-
men kan/) ob das nicht tröstlicher klinget/ in Gottes Wort deut-
lich gegründet / und leichter zu beweisen / wenn ich seinen syllo-
gismum umkehre und schlüsse:

Welcher Sünder Missethat hier in diesem Leben noch kan
versühnet werden bey Gott/ denen steht die Gnaden- Thüre
bis in Todt und allezeit offen;

Nun kan der bis ans Ende verstockten Sünder Missethat
in diesem Leben versühnet werden NB bey Gott/ so er in sei-
nem Minor gar fein ausgelassen/) Ergo.

Die

Die Macht Sprüche aus der Schrifft (so er etwa den Minorem leugnen wolte) sind ihm bekant / und hat er sie seibz in grosser Menge angeführet l.c. p. 6. 7. Wie auch das Zeugniß der Augspurgischen Confession l.c. So hütet er sich also / daß er nicht Menschen zugefallen / wider die Überzeugung seines Herzens handelt / und dem Heil. Geist ins angesicht leugnet / sondern Gott vielmehr die Ehre giebt / und durch sein Bekäntniß / wie er eines andern nunmehr überzeugt / die schwachgläubigen stärcken und befestigen helfe! Was er von den Söhnen Eli beygebracht ist von unserm werthesten Ittigio in seiner gründlichen Vertheidigung dieser Lehre / im Anhang von Guten-Hirten p. 96. 97. stattlich beantwortet worden / so er daselbst nachlesen kan.

S. 17.

Hierauff folgt ein anderer Syllogismus p. 12. wovon mit et uns zwar keinen Schaden thut / so lautet derselbe mit angehängter limitation:

Wem seine Missethat nicht vergeben wird in diesem Leben / der ist auch schon (lim. so lange ihm seine Missethat nicht actu vergeben wird /) ohne Gottes Gnade. &c.

Atqui denen Muthwilligen Spöttern --- werden ihre Missethaten nicht vergeben in diesem Leben. &c.

So lasse ich den ganzen Syllogismus ohne Nachtheil der göttl. Wahrheit passiren; Denn freylich ist der Sünder solange nicht in Gottes Gnade / solange nicht seine Sünde bedeckt und vergeben sind.

Oder er lasse sich diese limitation gefallen:

Wem seine Missethat nicht vergeben wird in diesem Leben (auch in Ermangelung weiterer göttl. Erbarmung / die nun aufgehört / nicht vergeben werden kan /) der ist auch schon in diesem Leben / ohne Gottes Gnade &c.

So ist der Major richtig / aber der Minor wird falsch;

Oder: Wil er diese Antwort annehmen:

Bi. A.

F

Wem

Wem seine Misserthat nicht nergeben wird in diesem Leben/ der
ist auch schon in diesem Leben ohne Gottes Gnade/ (Was die
special einwohnende / rechtfertigende heilungs - Gnade
anbelanget ; &c.

Und so lasse ich seinen ganzen Syllogismum stehen/ wenn
er das prædicatum nur nicht auff die assistirende Gnade ex-
tendiret; doch kan ich auch nicht unerinnert lassen/ daß sein Syl-
logismus weder in materia noch forma richtig und seinem
accuratem Logico anständig seyn wird. Denn wie sein
Syllogismus lautet/ so ist der minor negativa in prima
figura, so aber nicht passiren kan/ nach der bekannten Regul:
In prima figura minor semper sit affirmans. Er wolte sich
denn damit entschuldigen/ daß der Minor virtualiter affirmans
wäre/ so ihm aber wenig zustatten kommen wird. Was seine
hieselbst angeführten Sprüche/ und Beweis-Gründe anbelangt/
so sind dieselbe alle von Hn. D. Ittigio, Hn. D. Hannekenio,
Hn. D. Neumanno, Hr D. Krakewizio, Hn. M. Weisen,
und andern/ auch nur leßthin in denen von der Hochlöbl. Rost-
ockischen Theol. Facult. edirten Responsis gründlichen erklär-
ret/ und von allen falschen glossen vindiciret worden; In de-
ro erbauliche Schrifften ich ihn geliebter Kürze willen verwei-
sen will.

Ich eile aber zum Schluß/ und errinnere noch bey

Dem IV. ARG.

*A fruſtrane à gratiæ divinæ oblatione ,
respectu Induratorum.*

D. i.

„Es würde der fernere Antrag der Gnade den-
„noch bey solchen verstöckten umsonst/ und verge-
„bens seyn.“

J. 18.

Daß die Sache damit nicht gehoben werde/ wenn ich schon sage/ daß die verstockten den mehrmähligen Antrag der Gnade dennoch freuentlich würden verstossen/ und an sich vergebens seyn lassen; Denn das letztere geschiehet freylich mehr / als zu ofte/ daß von vielen der fernere Antrag der Göttlichen Gnade bößhaftig verstossen/ und sie also umbsonst und vergebens ihnen auffs neue/ und auch zulezt noch / angeboten werde. Allein es folgt eben nicht/ das GOTT solchen verstockten / und Halsstarrigern Sündern seine Gnade nicht ferner habe wollen antragen lassen/ weil er vorhergesehen/ daß solches umbsonst/ und vergebens seyn werde. Und kan ich auch nicht absehen/ was er mit den angeführten Sprüche 1. Tim. 1.16. haben will/ wann hie selbst der Apostel sagt: Darumb ist mir Barmherzigkeit wiederafahren/ auff daß an mir fürnehmlich JESUS CHRISTUS erzeigte alle Gedult/ zum Exempel denen/ die an ihn gläuben sollen/ zum ewigen Leben ic. Freylich dürfen wir denen mutwilligen verstockten Sündern/ qvà talibus, Pauli Fall nicht als ein Evangelium verkündigen/ ihnen damit ein Polster unter daß Haupt zu machen / und in ihrer Sicherheit und Bosheit zu ihnen sagen: Was schadets/ ihr armen Sünder ! thut ihr schon böses/ haet doch Paulus auch nicht allezeit fromm gelebet. Sündigt ihr schon oft und vielmahls / hat es doch Paulus auch grob genung gemacht/ ihr habt lange Christum nicht also gelästert / und verfolgt wie dieser Paulus gethan/ welchem aber doch Barmherzigkeit widerfahren ic. Denn so würde sich gewiß der Priester zum Teuffel/ und in die Hölle predigen; Es ist so schlimm genung/ daß der Welt nach solchen Predigern heut zu Tage die Ohren jucken/ und keine andere/ als solche Bauch-Pfaffen/ und Bileams-Knechte haben wil/ sie auch leider hier und da bald findet/ welche Michæ zu gefallen den Leib-Rock anlegen / mit jenen Leviten / und dem Abgott dienen/ Judic, XVII. 10. seqq. Mein das wil Paulus

nicht haben / in dem angeführten Spruche/ sondern er stellt sich zum Exempel dar/ denen/ die an Christum glauben sollen zum ewigen Leben / wie der Text lautet l.c. D. i. denen gefassten aber bußfertigen Sündern/ die ihren Sünden-Fall herzlich bereuen / und des allgemeinen Versühn=Opfers vor ihre Sünde/ welches ist Christus/ sich getröstet / diese finden an Ihm ein Exempel der Barmherzigkeit/ und können sich daben trösten/ und bei sich selbst schlüssen und gedencken : (wären sie auch die verstocktesten Sünder bisher gewesen/) ist Paulo dem größten Sünder und Verfolger Christi und seiner gläubigen Gnade und Barmherzigkeit widerfahren/ so wird auch dir solche Gnade widerfahren/ wann du Busse thun wirst ic. Von Pauli Sünden-Fall redet sonst Balduinus gar nachdencklich: Peccatum, spricht er/erat longe maximum. & peccato illo Caini, Saulis, Judæ & aliorum desperatorum adhuc majus, qvia isti sibi tantum nocuerunt, hic vero totius Ecclesiæ Salus laborat, qvam Paulus intempestivo suo Zelo evertere moliebatur &c. in Coment. p. 1266. Denn dieses Exemplum ist hier nicht illustrans, oder topicum, sondern biblicum, und hat vim probandi. Es dienet uns aber mehr / als denen Hn. Adversariis, wie auf obigen zuersehen.

F. 19.

Es hat sonst der berühmte Prediger/ Herr M. Weisse in Leipzig/ in seiner Schriftmäßigen Untersuchung dieser wichtiger Frage/ auch unter andern auf Hr. D. Scherzeri Bre. Encl. P. 943. wohl angemerkt/ das Gott zwar eben nicht gehalten sey/ dem Sünder neue Gnade wider zu geben / welche er ihm einmahl auff seine Verstossung entzogen habe; so stehe es ihm auch allerdings frey/ diesem gefassten Sünder auffzuhelfen/ einem andern aber nicht / er hat aber auch hierbei einen nöthigen Unterscheid gemacht/ (I.) Unter der Ursache/ die Gott bewege / denen gefassten Sündern die Buß-Gnade wider zugeben/ und

and daß sagt er/ sey bloß seine grosse unendliche Wahrheit
und Liebe/ nach Ephes. 2. v. 4. 5. Welche reicht/ so weit der
Himmel ist/ auch bis an das Ende des Lebens/ Psalm 103. Und
(2) unter der Art und Weise/ wie GOTT die Buß-Gnade
pflege auszuteilen/ daben er sich freylich seiner Freyheit gebrau-
che/ und einen Sünder oftters lange nach seinem Sünden-Fall
leben lasse/ wie dem David/ einen andern hingegen plötzlich/ und
wohl in der bösen That selbst dahin reisse/ wie dort jenen unzüchtigen/
Num., 25. v. 8. Imparitatis enim causas, sagt unser Hilfse-
mann, cum in pœnarum inflictione, qvando paria delicta
sunt, tūm in beneficiorum restitutione, qvando utrinque
par indignitas est, denique in expectatione pœnitentiae
vel longiore vel breviore, atque infinitis aliis demonstrare
non possumus &c. de auxil. grat. p. 159. Und hier dürfste
doch niemand sagen/ und fragen: was machest du? Denn dieser
Herr habe macht zu thun mit den seinigen/ was er will. Und auch
(3) endlich unter der Gewißheit der Sache selbst/ da es haupt-
sächlich auf die Frage ankomme/ ob Gott allen Sündern bis
ans Ende die Gnaden Thüre offen halte/ und ihm also die wi-
derruffende Gnade gemüthen lassen wolle? welches Hr. M. Weisse
l.c. c. 3. §. II. p. 116. seqq. recht gründlich beantwortet. Conf.
Dn. D. Müller in Diss. de pœnit. indurati §. 13. p. 20. Weil
aber dieser gelehrte Mann kein Theologus titularis, oder
Academicus ist/ und keinen mächtigen langen Titul, nach der
heutigen Vanität hinter sich herschlept/ so soll derselbe und dessen
stattliches scriptum bey denen heutigen stolzen heiligen
in keine consideration kommen/ wie wohl es auf solcher Leuthe
partheysische Censur und albernes judicum nicht ankommt.
Freylich ist dieses das Krinomenon und die Hauptfrage: ob
GOTT auch wolle die Buß-Gnade denen gefallenen Sündern
wieder anbieten? ob GOTT denen verstockten seine Buß-
Gnade wolle antragen lassen? ob GOTT auch in der letzten

Todes-Stunde ihnen seine Gnade wolle wieder anbieten / und die Thüre zur Buße noch offen halten? ob Gott auch wolle und durch seine Gnade dahin würcke / daß sie Buße thun möchten? ob Gott auch wolle / auch wirklich seine Gnade ihnen zu dem Ende nochmals anbiete / das sie dieselbe gebrauchē / und sich bekehren möchten? Denn eben hierinnen / das H. O. T. E. noch eine herzliche Intention habe die Sünder zubekehren / bestehet die denen Sündern auch offensiehende Gnade-Thür; wie Urbanus Regius de term. perempt. an einen Ort recht saget. Conf. scripta eorum, qvæ ad statum controversiæ spectant, Dn. D. Neumanni disp. de statu controversiæ h. passim etiam Ittigius Hanneken. Krakewiz. Weissius & alii. In Summa: die bekannte distinction inter voluntatem antecedentem & consequentem muß hier der ganzen Sache den Ausschlag geben / aber auch recht verstanden werden.

§. 20.

Es ist bey Gegenthil der vornemste scrupel dieser / daß sie dem Voluntati antecedenti, oder vorhergehenden Gnaden-Willen bey dem voluntati consequenti, oder nachfolgenden Gerichts-Willen ganz keinen Platz verstatten wollen / weil der voluntas consequens nachfolgende kräftige Wirkungen hat / daß er einen ungläubigen / und wieder gefallenen / quā talis est, ausser den Stand der Gnaden seyn läßet / ihn als einen / der an dem Nahmen des Sohnes Gottes nicht glaubet / richtet / als einen in Sünden Todten ansiehet / als einen halsstarrigen strafft / verstocket / verbendet / dem Satan übergibet / in verkehrten Sinn dahin fahren läßet / seines göttlichen Worts entsezt / ihm dem blossen Licht der Natur überantwortet und dergleichen noch zu dieser Zeit gehörige Gerichte nebenst entseßlicher Bosheit und Unbußfertigkeit über ihn verhänget. Wie könne das nu möglich seyn / will hier Gegenthil fragen / daß bey solchem Zustande eines Sünders / welcher dem nachfolgenden Gerichts-Wil-

len

seit untersworffen / der voluntas antecedens, nach welchen
 GÖTE auch dem Sünder zu solcher Zeit lauter Liebe/ Gnade
 und Barmherigkeit nocherzeigen wolle/ bestehen könne? Allein
 die Schwierigkeit wird bald hinweg fassen / wenn wir nachfol-
 genden Unterscheid bemercken wollen: Entweder es wird der
 voluntas antecedens unter dieser Formalität betrachtet / da
 GÖTE den Glauben actu zu würken beschlossen/ oder unter
 diesem Respekt, da GÖTE nach solchem Willen æqualiter
 gerne wil/ daß alle Menschen in allerley Respectibus, gute und
 böse/ sollen Busse thun / und seelig werden/ ihnen auch/ nach sel-
 nem Willen gnugsame Mittel zur Bekehrung/ und zu Erlan-
 gung der Seeligkeit anbieten lassen wil; Wan nun gelehret/
 und von uns behauptet wird/ daß der voluntas antecedens
 bey dem voluntati consequenti gar wohl bestehen könne/ ja
 von selbigem nicht getrennet werden dürffe/ so ist die Frage/ un-
 ter welchem Respekt, und formalität voluntas antecedens
 hier statt finde/ wenn schon der voluntas consequens über den
 Sünder wirklich ergehet? Und da wird billig geantwortet/ daß
 der voluntas antecedens, unter diesem Respekt und forma-
 lität alleine hier statt finde/ da GÖTE nach seinem allgemei-
 nen gnädigen Willen gerne wil/ daß alle Menschen sollen Bus-
 se thun / und seelig werden; Nicht aber unter obigen Re-
 spekt und formalität/ da GÖTE den Glauben/ NB. actu
 zu würken beschlossen/ welches hier/ in præsenti casu, bey dem
 voluntati consequenti, da GÖTE den Menschen als einen
 halsstarrigen/ verstockten und boshaftigen von seiner (special)
 Gnade NB. actu excludirt, freylich nicht bestehen kan. Wil
 man hier einwenden: Eben dieses komme Gegentheil zu statten/
 Denn der voluntas consequens includire eben den termini-
 num peremptorium, als welcher dadurch hauptsächlich sta-
 biliret wird/ daß der voluntas consequens hindere/ daß der
 voluntas antecedens zu soleher Zeit die Busse actu nicht wür-
 cken

cken

cken könne; Antwort: Es concurriren entweder voluntas antecedens und consequens ante terminum vitæ, oder in ipso vitæ termino, (quatenus hic est inchoatrix futuri, & consummatrix præsentis seculi,) geschahet obiges / so determiniren sich beyde voluntas antecedens & consequens in einem actu, (scil. temporali,) den da! gehöret noch alles/ was nach solchem Willen dem Menschen wiedersähret/ NB. in diese gegenwärtige Zeit; concurriren sie aber in ipso vitæ termino, so determiniren sich beydes der voluntas antecedens und consequens in actu finali, dieser bey denen Gottlosen/ und Unbußfertigen/ also/ das Gott nach selbigen den bis zu Ende seines Lebens unbußfertig/ und ungläubig beharrenden zur Höllen stößt; jener aber/ der voluntas antecedens also: Das Gott beständig den geneigten Willen gehabt / und behalten / gerne bey ihm die Busse / und Seeligkeit zuwürcken / ob schon der actus auf Seiten des Menschen allezeit / und beharrlichen gehindert worden.

§. 21.

Auch gehöret hieher / was der Herr Pape I. c. vorwendet/ Gott habe schon alles vorhero gesehen / daß ein solcher Sünder die Gnade von sich stossen werde / darumb wolle er ihm dieselbe auch nicht ferner/ und so gar offste und vielmahls antragen lassen p. 10. Rs. Auf diesen Einwurff ist in meiner Epistel bereits geantwortet worden/ de præscientia Dei, heist als daselbst hic non quæritur , cum vult prædicari peccatoribus pœnitentiam divinum numen,) ut convertantur, sed de ejus voluntate, an seriò velit conversos, quos prædicatione converti jubet , licet sciat , non obsecundatueros esse prædicationi. Nec frustrà etiam offertur gratia penitus induratis, sive maximè reprobi essent, (cum tamen discrezione individuali nullum hujusmodi peccatorem ante mortem novimus, sed potius abundantia divitarum mi-

seri-

Sericordiæ eâ occasione fit manifesta, ipse autem peccator
 à vñcajāneitor existit, dum in laudem & gloriam iustitiæ di-
 vinæ majorem, erroris sui atque damnationis convictus
 planè habetur, licet publicè fateri vereatur &c. Über dis/ so
 hat ja Gott nicht eines ohn dem andern gesehen/hat er aber vor-
 hero gesehē/daz die verstockten werden die Gnade von sich stossen/ so
 muß er auch zngleich gesehen haben/quia præscientia divina in-
 fallibilis, & circa maxima & minima versatur, wie ihnen die
 Gnade durch die Predigt des Evangelii in der Kirchen Gott-
 tes NB. auch bis an ihr Lebens-Ende angebothen worden/ die
 sie ja sonsten nicht hätten so offtmals/ und auch an dem Ende ih-
 res Lebens verwerffen können; spricht er: Solcher gestalt de-
 pendirt die göttl. præscienz de objecto & rebus prævisis,
 welches doch von Gottes höchster Vollkommenheit nicht kan
 gesagt werden? R. Es ist dieses eine dependentia objectiva,
 formalis, und nicht realis oder materialis, wie man in Schu-
 len redet; Das ich also wohl schlissen/ und sagen kan: Wie die-
 ser oder jener Sünder in seinem Leben / und bis zu Ende dessen
 in der Welt sich verhalten/ gut oder böse / und seiner Seeligkeit
 wahrgenommen / wohl und rühmlich / oder nachlässig / und
 ganz und gar nicht / also und nicht anders hat es auch Gott
 in dem Licht seiner Allwissenheit von Ewigkeit her ganz eigent-
 lich gewußt / und gesehen / und darnach in seinem göttl. Rath-
 schluß sich gerichtet; Denn/ hätte sich der Mensch anders auf-
 geführet / und sich besser in Gottes Ordnung geschickt/ und
 der angebothenen Mittel und Gnade sich rechtschaffen gebraucht/
 so hätte es Gott auch allerdings von Ewigkeit her anders
 gesehen/ denn es gilt auch hier der Apostol. Schluß: Welche
 er zuvor gesehen hat / die hat er auch verordnet - - -
 welche er aber verordnet hat / die hat er auch berufen / welche
 er aber berufen hat / die hat er auch gerecht gemacht / wel-
 che er aber hat gerecht gemacht / die hat er auch herrlich ge-
 maht

G

maht

macht / und geht also die göttliche præscienz vorher / worauß
 der völlige Rathschluß Gottes folgt; Rom. 8. v. 29. 30.
 Spricht er: Ja göttliche Ordnung in dem Wercke der See-
 ligkeit extendirt sich weiter nicht / als bis an den terminum
 peremptorium, so allen Menschen gesetzt / und also nicht bis
 an das Ende des Lebens / wie sich nun der Mensch bey solcher
 Zeit / und bis zu diesem termin verhält / gut oder böse / so hat
 es auch Gott von Ewigkeit hergesehen / und darnach seinen
 Göttlichen Rathschluß eingerichtet. R. Eben dieses ist bisher
 von unsern Theologis als ein verdammlicher und irriger Lehr-
 saß angesehen und verworffen worden / und habe ich auch hierauf
 bereits geantwortet. Eò collimat, lauten die Worte / tota sa-
 lutis ordinatio, seu ipsa reprobationis causa, cum electio
 talis sit, ex prævisione non temporalis, sed NB. finalis
 perseverantiae in fide , Matth. X. v. 22. Marc. XIII. 13.
 & decretum reprobationis, & damnationis est tale, non
 ex prævisione temporalis, sed NB. finalis impoenitentiae
 ac incredulitatis , toto choro fidelium Confessorum at-
 testante, qvandoqvidem vi oppositorum ex præmissis se-
 qvitur, atqve ex aliis qvoqve scripturæ oraculis constat,
 &c. Denn/ so lange Christi Gnaden-Reich währet / so lange
 währet auch der Göttliche Gnaden-Wille / und so lange lässt
 er auch Busse und Vergebung der Sünden darwider predigen/
 und allen Menschen seine Gnade anbieten / (welches ist ein
 effectus voluntatis antecedentis,) und so lange also der Sünder
 in diesem Reiche lebt / hat er solches Privilegium auch mit zu-
 genüssen / und kan ja Gott darvor nicht / daß offters von denen
 Gottlosen und verstockten das Heyl Gottes ferne ist/ denn
 NB. er achtet / en culpam , in quem cadit ! die Rechte/
 die Heyl-Mittel nicht/ Psalm 119. v. 155. Und gehet es oftter-
 mals wie zu Zeiten Esaiæ / man prediget wohl viel/ aber sie
 haltens (sie achtens) nicht/ man sagt ihnen genung / aber sie

sie

sie wollens nicht hören / Esaiæ 42. v. 20. 21. conf. cap.
 64. v. 5. c. 65. v. 2. Zephan. 3. v. 2. 3. 4. 5. In-
 zwischen kan doch der Menschen Unglaube Gottes Glau-
 hen nicht auffheben ; Ja seine Verheißung und Zusage/ sei-
 ne Gaben und berußungen werden ihn nicht gereuen / Es. 55.
 v. 8. Ebr. 7. v. 21. Der Bund Gottes kan nicht hinfal-
 len oder auffhören. Spricht er : Ja das glaube ich wohl/
 daß solches möglich sey bey busfertigen Sündern/ aber wo
 hat er denen verstockten die Gabe der perseveranz ver-
 sprochen / sie in der Gnade zu stärcken/ zu erhalten/ zukräf-
 tigen und vollzubereiten/ nachdem er gesehen/ daß sie / als
 verstockte/ die Gnade/ so ihnen zum 1. 2. und mehrmahlen an-
 geboten/ so offtmals verachten/ und wiederum von sich gesto-
 sen/wie kan er sie darinnen befestige/ daß sie nicht einmahl mehr
 haben ? R. Das alles beweist noch lange nicht/ Ergo hat
 GOTT denen verstockten alle Gnade / und nach allen
 gradibus gänzlich entzogen/ daß sie zu solcher Gnade ganz
 keinen Zugang mehr haben. Ich habe deswegen mit Fleiß die
 gradus divinæ gratiæ oben genau disstingviret/ und gebe
 gerne zu / daß die Befestigung in der Gnade Gottes nicht
 erfolgen kan/ woferne der Sünder die Göttliche Gnade nach
 dem ersten grad nicht wohl und recht angewendet / so kan
 er auch freylich ein grösseres Maß der Gnaden Gottes nicht
 erlangen / und ist dessen auch nicht fähig ; Allein/ ist denn
 das schlechter Dings unmöglich/ daß ein verstockter auff sei-
 nem Zodes-Bette nicht kan annoch für seinem Ende be-
 fehret werden/ und hernach in der Gnade/ die ihn befehret/
 und sein Herz gerühret / auch ferner erhalten/ befestiget und
 gestärcket werden? geht es auch schon schwer/und noch so wun-
 dersam dabei zu/ so ist es doch gleich wohl nicht schlechter dings
 unmöglich/ wie oben deutlich erwiesen worden.

Spricht er noch schließlichen; Was ist aber euer fundament,
 daß ihr gleichwohl die Sünde in den H. Geist für unvergeblich
 achtet/ und solches öffentlich lehret / warumß wolt ihr denn
 nicht geschehen lassen / daß auch gleiches von der Sünde/ so
 dieser am nächsten steht/ gesagt und gelehret werde. R.
 Christi deutlicher Aufspruch ist unser einziges und vornehmstes
 fundament, da er sagt; Alle Sünden und Lästerung
 wird dem Menschen vergeben / aber die Lästerung wie-
 der den Geist wird dem Menschen nicht vergeben. Und
 wer etwas redet wider des Menschen Sohn/ dem wird
 es vergeben / aber wer etwas redet wider den Heiligen
 Geist / dem wirds nicht vergeben/ weder in dieser/ noch
 in jener Welt. Matth. XII. 31. Marc. III. 28. Luc. XII.
 10. Hätte daß nun nicht Christus vorher gesagt / so würde
 es die Kirche vor keinen Glaubens-Punct angenommen/
 oder nach gesagt haben/ so aber urtheilet der seelige Theolo-
 gus Herr D. B. Meisnerus sehr wohl in seiner Anthro-
 pol. dec. I. disp. 10. p. 308. Utilis quoque, schreibt er/
nec à doctrinâ alienus erit hic ipse de peccato in Spir.
 S. Articulus, quoniam scriptus est, (revelatus est,) &
 NB. ab ipso Christo, Apostolisque propositus. &c.
 Was aber auff diese Sünde vor eine species eigentlich fol-
 ge / ob die verstockten / oder die Sünder / welche den
 Sohn Gottes lästern / wie Paulus vorher gethan/
 dem Sünder in dem Heiligen Geist am nähesten stehn/ und
 gleichsam unmittelbar in der Ordnung oder in der Sünder
 Rosse folgen/ ist hier unnöthig zu untersuchen/ oder pro-
 pria autoritate zu definiren/ genung ist / daß sonst von
 keiner Sünde / sie habe Mahmen/ wie sie wolle/ dergleichen
 in der Schrift gesaget wird / weder von Christo/ noch von
 denen Aposteln/ daß sie hier und in jener Welt unvergeblich
 sey/ als einzig und allein von der Sünde in den Heiligen

Script

Geist/ hätte es aber Christus gesagt/ und also außgesprochen; Nicht allein die Sünder in den Heiligen Geist/ sondern auch die verstockten haben weder hier noch in jener Welt Gnade und Vergebung der Sünden zu hoffen/ und zugewarten/ so wolten wir auch von diesen Sündern/ wenn sie also in sensu reduplicativo und composito consideriret würden/ dergleichen Urtheil fäßen/ und Gegentheil gerne beypflichten; Aber so tragen wir nicht unbillig Bedencken/ wider die ernstliche und nachdrückliche Warnung Apoc. XXII. 18. 19. auch bey diesem Wort der Weissagung/ so ruchlose Sünder angeht/ etwas darzu zusehen/ oder davon zuthun/ denn es bleibt allerdings bey Hieronymi deutlichen Ausspruch sup. c. 23. Matthæi; qvod sine scripturarum autoritate dicitur, pari facilitate rejicitur, quā effertur; & quod non est scriptum, non est sentiendum; die Schrift weiß nur von einer Sünde/ die unvergeblich per sui naturam, oder wie Herr D. Rappolt redet/ cui non tantum ex accidenti, sed etiam simpli- citer, & per naturam repugnat remitti, in Oper. Theol. p. 593. Sie sagt aber nirgends/ daß die verstockten/ wenn sie sich befehren wolten/ (wie sie wohl thun könnten/) dennoch keine Vergebung der Sünden zu hoffen/ noch zugewarten hätten/ weil der angesezte und bestimmte Termin versäu- met/ und die Gnaden-Thüre nunehro versperrt und verschlos- sen. Ubi autē scriptura non distinguit, ibi nec nos distin- guere debemus; wie der bekante Theol. Canon lautes. Vid. B. Dn. D. Mæbius in Theol. Canon. canone 21. p. 10 2.

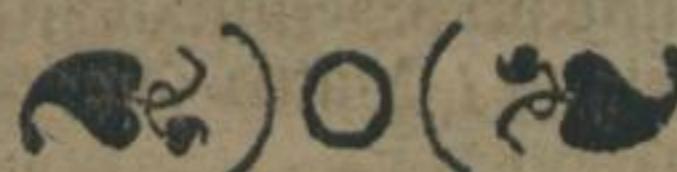
§. 23:

Und wie wir also keinen verstockten/ und ruchlosen Sünder durch diese recht Evangelische Lehre in seiner Sicherheit stärken/ oder mit dem Exempel des Schächters am Kreuz
G 3. ge

ge der noch auf erfolgte späte und recht wundersame Busse zu Gnaden angenommen worden / ein Polster unter sein Haupt legen wollen / also begehren wir auch niemand für seinem Ende die Gnaden - Thüre zuzuschliessen / und hingegen das Thor zur Verzweifelung ihm also angelweit auffzusperren / ja ihn gleichsam bey der Hand an die offenen Höllen - Pforten zuführen. Hos periculosos nexus, mögen wir hier wohl die denckwürdigen Worte / aus der Harm. Chemn. wiederholen / ipse Christus præscindit , & universalem particulam ponit. Omnia, inquit , peccata & convitia , *quibuscumque* convitiati fuerint , remittentur filiis hominum, - - ex quibus luce meridianâ claritus patet , nullum peccatum adeò enorme & atrox esse , pro quo Christus non satisfecerit, - - & quod non remitti possit agentibus pœnitentiam. T. I. c. 59. p. 611. Wer das Buß-Exempel des Schächers am Creuze / welches freylich einer schönen Blumen gleichet/ woraus schon manche Spinne einen schädlichen Gifft gesogen / recht verstehen / und zu seinem Nutzen wohl und heylsamlich anwenden wil / der lese mit Fleiß/ was der beliebte und gelehrte Herr George Nitsche in seinen grossen Christen-Geschäften/ einem erbaulichen Buche/ p. 282. seqq. bei diesem Exempel gar nothig angemercket ; der Schächer am Creuz / spricht er/ hat zwar noch kurz vor seinem Ende die Trost-Worte aus Christi Mund gehöret ; Heute wirst du mit mir im Paradyß seyn/ Luc. 23. v. 40. Aber eine Schwalbe macht keinen Sommer. Es ist wohl zu behalten/ daß nur dieses einzige Exempel in der ganzen Bibel zu finden / das es nur NB. einmal / und nur von einem Evangelisten angeführt werde. Alle 4. Evangelisten melden zwar / daß Christus zwischen 2. Ubelthätern gecreuziget / aber Lucas alleine

leine meldet / daß der Schächer befehret sey. So hat der Heilige Geist in dem Spiegel seiner Allwissenheit vorhergesehen / daß man gar bald/ auch an einem bißgen von diesem Henige / ersticken förme. Wie es nun eine Thorheit seyn würde / wenn man seinen Esel so lange schlagen wolte / bis er anfinge zureden / dieweil Bileams Eselin auch einmahl geredet; Als würde es auch nach einer Thorheit schmecken / seine Busse so lange versparen / biß man jezo den Geist aufgeben wolte/ weil der Schächer am Kreuze kurg vor seinem Ende Busse gethan. Zeige mir den Glauben dieses Schächers an dir selbst / und denn verheisse dir auch seine Glückseligkeit. Finis secundum opera. Was der Mensch säet / das wird er erndten. Derohalben spare deine Busse nicht / bis du frank wirst / sondern bessere dich/ weil du noch sündigen kanst. Ach es heist bey rechsaffenen Christen / welche allezeit in der Heiligung sollen erfunden werden / nicht cras ! cras ! Morgen ! Morgen ! sondern Heute ! Heute ! Da sie noch die Stimme GÖTTEGS erschallen hören. Darum mercke zum Schluss/ was Salomon sagt/ Rühme dich nicht des morgenden Tages / denn du weist nicht/ was dir noch heute widerfahren kan / Prov. 27. v. 1.

Heut lebstu / heut bekehre dich/
Eh morgen kommt / kans ändern sich/
Wer heut ist frisch/ gesund und roth/
Ist morgen frank / ja gar wohl todt!
GÖTTE DJE EHRE !



Anmer-

Joh. D. Ziefenb. Anmerckungen eines andern treu mei-
meinenden Evangel. Lehrers betreffend die auf-
serordentl. Buß-Gnade und gradus der Gna-
de / zu Verhütung allerhand scrupel.

- I. Es ist und bleibt nur eine Gnade Gottes ihrem Be-
sen und Krafft nach/ ingleichen einerley Gnaden Mit-
tel/ und in so weit ist alle Buß - Gnade ordentlich/
oder nach der in Gottes Wort vorgeschriebenen Ord-
nung wirkend/ Eph. IV, 4. 5. 6.
- II. Gleichwohl aber sind die Umstände der Application
dieser einigen Buß - Gnade unterschiedl. und bei man-
chen nach den verborgenen Rath Gottes außerordentl.
und ungemein; Und in so weit kan man von ei-
ner außerordentl. oder nach biblischer phras, vor-
nehmlich sonderbahren Gnade gar wohl reden/ (I.
Tim. I, 16.) Gedoch ist solche keine gratia prædesti-
nationis, sondern conversionis.
- III. Die Gnade hat ihre gradus ordinis, deren einer auf
den andern folget/ als præveniens, assistens, inha-
bitans, und wo einer derselben angenommen wird/
hat Gott versprochen/ den folgenden zu geben/ Marc.
IV, 25. 26. 27. 28.
- IV. Die Gnade hat auch ihre gradus intensionis, oder
ist nach Gottes Willen stärker oder schwächer;
Und solche gehören zu der §. II. beschriebenen außer-
ordentl. Gnade. Gott hat auch nirgends versprochen/
einem jeden alle gradus intensionis zugeben/ weil
auch der schwächste gradus intensionis zur
Erlangung der Seeligkeit genügsam
kräftig ist/ Matth. XI, 21. 22.

WIDMUNG

Hinweise

04

Signatur

3A 10082

Stok

Wn

RS

Bub

AK

11.46

Titelaufn.

AKB

8 3594

FK

1.-43: Pietismus 24.3.8-

Bio K

Bild K

SWK

Sonderstandort

Signum

Ausleihe-
vermerk

3A 10082

